

Der Grundstein.

Offizielles Organblatt für die deutschen Bauern und verw. Berufsge nossen.

Pflichterfüllendes Bogen für die Mitglieder des Central-Verbandes der Mauerer Deutschlands

Deutscher Jugendbund der Mäuer, Sines (Mittel-) und Stukatur: Deutschlands „Grundstein der Einheit“

Sach Mann erheben zur Communion oder nicht?
Kommunionstisch der Anzahl d. v. ohne Befehl
in Gegenwart unter Kreuzband d. A.

Verantwortlicher: Verantwortlicher Redakteur: **Sch. Stanning.** Druck-
Redaktion und Expedition:
Hamburg-St. Georg, Dreierstraße 61, 1. Etage.

Verdingungsformular
für die anzugebenden Leistungen oder Werke (Nummer 82 23)
Verdingungsnummer Nr. 8892

Die Verbandsmitglieder

werden dringend ersucht, sich so einzurichten, daß sie ihren Verbandsbeitrag für dieses Jahr bis Ende November, spätestens aber bis zum Jahreseschluß, voll bezahlt haben. Nothwendig ist das in erster Linie in Rücksicht auf die Arbeitslosen in den Wintermonaten. Weiter kommt in Betracht, daß im Monat Dezember **alle** Mitglieder ein **neues** Mitgliedsbuch erhalten sollen, dessen Ausfertigung aber erst dann erfolgen kann, wenn das alte Buch für dieses Jahr vollständig in Ordnung ist.

Erhalt. Die Kontroverficherung und der Sonstige
Die unterstehende Kollaboration. Aus der
Hochschule. Mauerbewegung. Briefe. Aufmerksam-
Mauerbewegung. Befähigung und sonstige Mauerbewegung.
Rom. Das Institut. Kollaboration. Substantiv. Die
anderer. Befähigung. Gewerliche. Hochschullehre und Kollaboration.
Befähigung. — Befähigung und Befähigung. — Befähigung. Befähigung.
Zentralinstitut der Mauerbewegung. — Befähigung. Befähigung. Befähigung.
Kollaboration. — Befähigung.

Die Arbeiterbewegung und die Sozialdemokratie.

[illegible][illegible]

In Verbindung mit 25 unter dem Kartell Nr. 1722
stehen Geschäftsstellen, namentlich ist das Kartell Nr. 1722
mit dem Kartell Nr. 1722 verbunden.

[illegible][illegible][illegible]

Der 1866 erachtete Gemeindefriedhof in Höhe
des Friedh. wurde durch den Grundstückserwerb einer
privatlichen Kaserne, des k. k. Infanterie-
Regiments Nr. 10, beseitigt und die Leichenbestattung
auf den Friedhof in der Nähe der Kaserne
überführt. Der Friedhof in der Nähe der Kaserne
wurde durch den Grundstückserwerb einer
privatlichen Kaserne, des k. k. Infanterie-
Regiments Nr. 10, beseitigt und die Leichenbestattung
auf den Friedhof in der Nähe der Kaserne
überführt.

[illegible]

Die hier vorgeführten Bestimmungen, betreffend: § 10
§ 11 des Gesetzes, sind zu folgender Fassung:

[illegible]

1890. 1891. 1892. 1893. 1894. 1895. 1896. 1897. 1898. 1899. 1900. 1901. 1902. 1903. 1904. 1905. 1906. 1907. 1908. 1909. 1910. 1911. 1912. 1913. 1914. 1915. 1916. 1917. 1918. 1919. 1920. 1921. 1922. 1923. 1924. 1925. 1926. 1927. 1928. 1929. 1930. 1931. 1932. 1933. 1934. 1935. 1936. 1937. 1938. 1939. 1940. 1941. 1942. 1943. 1944. 1945. 1946. 1947. 1948. 1949. 1950. 1951. 1952. 1953. 1954. 1955. 1956. 1957. 1958. 1959. 1960. 1961. 1962. 1963. 1964. 1965. 1966. 1967. 1968. 1969. 1970. 1971. 1972. 1973. 1974. 1975. 1976. 1977. 1978. 1979. 1980. 1981. 1982. 1983. 1984. 1985. 1986. 1987. 1988. 1989. 1990. 1991. 1992. 1993. 1994. 1995. 1996. 1997. 1998. 1999. 2000. 2001. 2002. 2003. 2004. 2005. 2006. 2007. 2008. 2009. 2010. 2011. 2012. 2013. 2014. 2015. 2016. 2017. 2018. 2019. 2020. 2021. 2022. 2023. 2024. 2025. 2026. 2027. 2028. 2029. 2030. 2031. 2032. 2033. 2034. 2035. 2036. 2037. 2038. 2039. 2040. 2041. 2042. 2043. 2044. 2045. 2046. 2047. 2048. 2049. 2050. 2051. 2052. 2053. 2054. 2055. 2056. 2057. 2058. 2059. 2060. 2061. 2062. 2063. 2064. 2065. 2066. 2067. 2068. 2069. 2070. 2071. 2072. 2073. 2074. 2075. 2076. 2077. 2078. 2079. 2080. 2081. 2082. 2083. 2084. 2085. 2086. 2087. 2088. 2089. 2090. 2091. 2092. 2093. 2094. 2095. 2096. 2097. 2098. 2099. 2100. 2101. 2102. 2103. 2104. 2105. 2106. 2107. 2108. 2109. 2110. 2111. 2112. 2113. 2114. 2115. 2116. 2117. 2118. 2119. 2120. 2121. 2122. 2123. 2124. 2125. 2126. 2127. 2128. 2129. 2130. 2131. 2132. 2133. 2134. 2135. 2136. 2137. 2138. 2139. 2140. 2141. 2142. 2143. 2144. 2145. 2146. 2147. 2148. 2149. 2150. 2151. 2152. 2153. 2154. 2155. 2156. 2157. 2158. 2159. 2160. 2161. 2162. 2163. 2164. 2165. 2166. 2167. 2168. 2169. 2170. 2171. 2172. 2173. 2174. 2175. 2176. 2177. 2178. 2179. 2180. 2181. 2182. 2183. 2184. 2185. 2186. 2187. 2188. 2189. 2190. 2191. 2192. 2193. 2194. 2195. 2196. 2197. 2198. 2199. 2200. 2201. 2202. 2203. 2204. 2205. 2206. 2207. 2208. 2209. 2210. 2211. 2212. 2213. 2214. 2215. 2216. 2217. 2218. 2219. 2220. 2221. 2222. 2223. 2224. 2225. 2226. 2227. 2228. 2229. 2230. 2231. 2232. 2233. 2234. 2235. 2236. 2237. 2238. 2239. 2240. 2241. 2242. 2243. 2244. 2245. 2246. 2247. 2248. 2249. 2250. 2251. 2252. 2253. 2254. 2255. 2256. 2257. 2258. 2259. 2260. 2261. 2262. 2263. 2264. 2265. 2266. 2267. 2268. 2269. 2270. 2271. 2272. 2273. 2274. 2275. 2276. 2277. 2278. 2279. 2280. 2281. 2282. 2283. 2284. 2285. 2286. 2287. 2288. 2289. 2290. 2291. 2292. 2293. 2294. 2295. 2296. 2297. 2298. 2299. 2300. 2301. 2302. 2303. 2304. 2305. 2306. 2307. 2308. 2309. 2310. 2311. 2312. 2313. 2314. 2315. 2316. 2317. 2318. 2319. 2320. 2321. 2322. 2323. 2324. 2325. 2326. 2327. 2328. 2329. 2330. 2331. 2332. 2333. 2334. 2335. 2336. 2337. 2338. 2339. 2340. 2341. 2342. 2343. 2344. 2345. 2346. 2347. 2348. 2349. 2350. 2351. 2352. 2353. 2354. 2355. 2356. 2357. 2358. 2359. 2360. 2361. 2362. 2363. 2364. 2365. 2366. 2367. 2368. 2369. 2370. 2371. 2372. 2373. 2374. 2375. 2376. 2377. 2378. 2379. 2380. 2381. 2382. 2383. 2384. 2385. 2386. 2387. 2388. 2389. 2390. 2391. 2392. 2393. 2394. 2395. 2396. 2397. 2398. 2399. 2400. 2401. 2402. 2403. 2404. 2405. 2406. 2407. 2408. 2409. 2410. 2411. 2412. 2413. 2414. 2415. 2416. 2417. 2418. 2419. 2420. 2421. 2422. 2423. 2424. 2425. 2426. 2427. 2428. 2429. 2430. 2431. 2432. 2433. 2434. 2435. 2436. 2437. 2438. 2439. 2440. 2441. 2442. 2443. 2444. 2445. 2446. 2447. 2448. 2449. 2450. 2451. 2452. 2453. 2454. 2455. 2456. 2457. 2458. 2459. 2460. 2461. 2462. 2463. 2464. 2465. 2466. 2467. 2468. 2469. 2470. 2471. 2472. 2473. 2474. 2475. 2476. 2477. 2478. 2479. 2480. 2481. 2482. 2483. 2484. 2485. 2486. 2487. 2488. 2489. 2490. 2491. 2492. 2493. 2494. 2495. 2496. 2497. 2498. 2499. 2500. 2501. 2502. 2503. 2504. 2505. 2506. 2507. 2508. 2509. 2510. 2511. 2512. 2513. 2514. 2515. 2516. 2517. 2518. 2519. 2520. 2521. 2522. 2523. 2524. 2525. 2526. 2527. 2528. 2529. 2530. 2531. 2532. 2533. 2534. 2535. 2536. 2537. 2538. 2539. 2540. 2541. 2542. 2543. 2544. 2545. 2546. 2547. 2548. 2549. 2550. 2551. 2552. 2553. 2554. 2555. 2556. 2557. 2558. 2559. 2560. 2561. 2562. 2563. 2564. 2565. 2566. 2567. 2568. 2569. 2570. 2571.

Donnerstag, 2. November.
Nachmittags 3 Uhr: Mitgliederversammlung im Vereinslokal. Um 7 Uhr: Vortrag gehalten.
Freitag, 3. November.
Nachmittags 3 Uhr: Mitgliederversammlung im Vereinslokal. Um 7 Uhr: verschiedenes Ergehen wird erörtert.
Sabotage (Kyth.). Nachm. 4 Uhr: Versammlung im Barbierlokalen.
Freitag, 3. November.
Nachmittags 3 Uhr: Versammlung im Franziskaner-Kloster. Tages-
feier des Stiftungsfestes sämtlicher Erzieherinnen erwähnt.
Mitgliederversammlung im Vereinslokal. Das Ergehen aller
Kollegen ist notwendig. Referent Robert ist anwesend.
Freitag, 3. November.
Nachmittags 3 Uhr: Mitgliederversammlung im Vereinslokal. Zah-
reiches Ergehen wird erörtert.
Sabotage, 3. November.
Nachmittags 2½ Uhr: Versammlung in Gieseler's Hotel. — Not-
iz, 3. November ab in den Reichsbank, Lindenberg 401. Rück-
nahme.
Nachmittags 3 Uhr: Mitgliederversammlung im Vereinslokal. Mög-
lichst eingehende Erörterungen sind erforderlich. Mitgliederversammlung.
Mittwoch, 5. November.
Abends 8 Uhr: Mitgliederversammlung im Lokal, St. Petersburg.
Höflichkeit der Besuche erwähnt.
Abends 8½ Uhr: Versammlung im „Kaiserkeller“. Um 7 Uhr: verschiedenes
Ergehen wird erörtert.
Abends 8½ Uhr: Mitgliederversammlung im Vereinslokal. Um 7 Uhr:
reiches Ergehen wird erörtert.
Abends 8½ Uhr: Mitgliederversammlung im Vereinslokal. Zah-
reiches Ergehen ist notwendig.
Donnerstag, 6. November.
Mitgliederversammlung im Vereinslokal. Höflichkeit der Erzieher-
innen ist notwendig. Die nächste Tagesordnung zu erledigen ist.
Freitag, 7. November.
Abends 8 Uhr: Versammlung in der „Tonhalle“ (heute Lokal).
Ergehen aller Kollegen dringend nötig. Mitgliederversammlung.
Sonntag, 9. November.
Nachmittags 3 Uhr: Mitgliederversammlung bei Tages. Das Ergehen
sämtlicher Kollegen ist notwendig.
Nachmittags 4 Uhr: Mitgliederversammlung im Martin's Lokal.
Um 7 Uhr: müssen erörtert werden.
Zentral-Frankenkasse der Arbeiter u. Arbeiterinnen.
Sonntag, 10. November.
Form. 10 Uhr: Mitgliederversammlung im Gemeindefestsaal. K. D. 10
Uhr: und Besondere, Besondere. Mitgliederversammlung.
Druck: Hamburger Buchdrucker und Verlagsanstalt Duer & Co.
in Hamburg.

Der Grundstein.

Offizielles Wochenblatt für die deutschen Maurer und verw. Berufsgenossen.

Obligatorisches Organ für die Mitglieder des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands

sowie der

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.
Abonnementpreis pro Quartal M. 1 (ohne Bestellgeld),
bei Zusendung unter Kreuzband M. 1,40.

Herausgeber u. verantwortlicher Redakteur: Joh. Stanning, Hamburg.
Redaktion und Expedition:
Hamburg, St. Georg, Brennerstraße 11, 1. Etage.

Berlags-Anzeigen
für die dreispaltige Beilage oder deren Raum 30 4.
Zeitungsbreite Nr. 5202.

Die Verbandsmitglieder

werden dringend ersucht, sich so einzurichten, daß sie ihren Verbandsbeitrag für dieses Jahr bis Ende November, spätestens aber bis zum Jahreschluß, voll bezahlt haben. Nothwendig ist das in erster Linie in Rücksicht auf die Arbeitslosigkeit in den Wintermonaten. Weiter kommt in Betracht, daß im Monat Dezember alle Mitglieder ein neues Mitgliedsbuch erhalten sollen, dessen Ausfertigung aber erst dann erfolgen kann, wenn das alte Buch für dieses Jahr vollständig in Ordnung ist.

Inhalt: Die Arbeiterversicherung und die Sozialdemokratie. — Die „unterdrückten Arbeiter“. — Aus dem Reichstage. — Maurerbewegung: Streiks, Ausperrungen, Maßregelungen. — Versammlungen und sonstige Bewegung. — Vom Bau: Unfälle, Arbeitersturz, Submissoren etc. — Aus anderen Berufen. — Gewerbliche Rechtspflege und Arbeiterversicherung. — Polizei und Gerichte. — Eingegangene Schriften. — Zentralverband der Maurer. — Mitteilung. — Zentral-Krankenkasse. — Anzeigen.

beiter erfolgreich entgegenzutreten, und daß es dem Klassencharakter der modernen Arbeiterbewegung direkt zuwiderläuft, wenn man der Arbeiterklasse durch Schaffung kapitalistischer Einrichtungen unter uns ein Interesse am modernen Kapitalismus künstlich einflößt, erklärt der Kongreß, daß keine Ursache vorhanden ist, dem Staate seine Pflichten für das Volk abzunehmen, sondern den Staat vielmehr zu zwingen, die Fürsorge für das werthvolle Volk so zu gestalten, wie wir es fordern. Deshalb vertritt der Kongreß die Arbeitslosenunterstützung und erwartet, daß diejenigen Gewerkschaften, bei denen diese noch besteht, dieselbe allmählich abschaffen.

Denselben Standpunkt nahm kurz vor dem diesjährigen Parteitag ein Genosse in einem in Nr. 184 des „Vorwärts“ veröffentlichten Artikel gegenüber der öffentlichen Arbeitslosenversicherung ein. Er verwurft dieselbe grundsätzlich als völlig nutzlos und bemerkt: Herbeiführung der sozialdemokratischen Gesellschaftsordnung ist unser Kampfziel. Versicherung der Arbeitslosen bringt uns diesem Ziele keinen Schritt näher, und die dafür aufgewendete Energie wäre nichts wie eine Kraftvergeudung. Die Agitation dafür wäre nur zu leicht geeignet, den Blick der Massen zu trüben und ihn von dem eigentlichen Ziele abzulenken. Durch die Schaffung einer öffentlichen Arbeitslosenversicherung würden neue gewaltige Summen aufgesammelt, über die am letzten Ende doch die Staatsgewalt verfügt; den Arbeitern würden Beiträge abgenommen und damit die Kosten für die Verkleinerung der Schäden des kapitalistischen Systems der Arbeiterklasse aufgebürdet, wobei wir nicht einmal hoffen dürfen, daß den Arbeitern maßgebender Einfluß auf die Verwaltung dieser Einrichtung gewährt würde. Die Gewerkschaften befürchten mit Recht, daß sie in ihrer Werbestraft beeinträchtigt würden durch die öffentliche Arbeitslosenversicherung und selbstverständlich ist ihre Forderung, ihnen öffentliche Mittel für ihre Arbeitslosenunterstützung zu gewähren, gänzlich aussichtslos, sobald eine öffentliche Versicherung eingerichtet ist.

Wir haben herartigen Einwendungen schon öfter energig widerprochen. Sie sind völlig haltlos. Wenn sie Geltung haben könnten, so müßte man füglich auch alle andere Arbeiterversicherung, die für Krankheit, Unfall, Alter und Invalidität etc., als eine „Konsequenz an den Kapitalismus“ verwerfen, denn sie ist Alles in Allem nichts Anderes, als ein öffentlich-rechtlicher Nothbehelf gegen schlimme Konsequenzen der kapitalistischen Wirtschaft, ein Mittel, die Arbeiter vor dem Verfall in das tiefste Elend zu behüten. Genau dasselbe, was zu Gunsten der bereits geschaffenen Versicherungszweige gesagt werden kann, trifft auch auf die Arbeitslosenversicherung zu.

Der oben erwähnte Gewerkschaftskongreß entschied die Frage speziell unter dem Gesichtspunkte der gewerkschaftlichen Interessen. Der Referent Eichler-Neipzig führte aus: Die Arbeitslosenunterstützung sei ein wirksames Mittel zur Stärkung der Organisationen. Erst mit der Arbeitslosenunterstützung werde den Mitgliedern das volle Äquivalent für ihre Beiträge ge-

währt. Es werde durch die Arbeitslosenunterstützung ein Wechsel unter den Mitgliedern gehindert, den Organisationen verbleibe ein fester Stamm von Mitgliedern. Es seien jetzt 13 Organisationen mit Arbeitslosenunterstützung vorhanden und die Statistik weise nach, daß diese Gewerkschaften die stabilsten Verhältnisse aufweisen. Als Ergänzung der Arbeitslosenunterstützung sei die Unterstützung am Orte vom höchsten Werth; die jungen Mitglieder können auf diese Weise auch einmal etwas für die Älteren, die nicht mehr auf die Wandererschaft gehen, thun. Mit 10 % Beitrag pro Woche lasse sich, wie Nebner an dem Beispiel der Buchdrucker und anderer Gewerkschaften nachweist, eine ganze Menge erreichen. Mit Einführung der Arbeitslosenunterstützung würde sich das Bedürfnis nach festen Lohnbestimmungen mehr und mehr geltend machen; der Vortheil fester Lohnbestimmung sei doch allgemein anerkannt. Eine Staatsunterstützung sei nicht anzustreben. Bei Lohnbewegungen würde der Staat sofort verlangen, außerdem dürften sich die Gewerkschaften selbst nicht das starke Agitationsmittel der Arbeitslosenunterstützung aus der Hand nehmen lassen.

Diesen Ausführungen zustimmend, bekannte sich die Majorität des Kongresses zu folgender Resolution:

„In der Erwägung, daß die Arbeitslosenunterstützung — abgesehen von deren humanitären Charakter — die Stabilität des Mitgliederstandes in den einzelnen Organisationen in hohem Maße garantirt, und in der weiteren Erwägung, daß durch diese Unterstützung auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse verbessert eingewirkt werden kann, indem das Angebot der Arbeitslosen Hände unter den jeweilig geltenden Lohn- und Arbeitsbedingungen, wenn auch nicht vollständig beseitigt, so doch ganz bedeutend vermindert wird, erkennt der zweite deutsche Gewerkschaftskongreß in diesem Unterstützungszweige einen bedeutenden, ja nothwendigen Förderer der gewerkschaftlichen Organisationen. Der Kongreß empfiehlt deshalb den deutschen Gewerkschaften überall da die Einführung der Arbeitslosenunterstützung, wo sich einer solchen nicht unüberwindliche Schwierigkeiten entgegenstellen.“

Gegen diese Stellungnahme haben wir in einigen Nummern des „Grundstein“ des Jahrganges 1896 eine Reihe von Einwendungen erhoben, deren wichtigste wir hier wiederergeben wollen:

Die Thatsache, daß in England etwa 200 Gewerkschaften mit circa 700 000 Mitgliedern die Unterstützung ihrer arbeitslosen Mitglieder haben, sowie die weitere Thatsache, daß einige deutsche Gewerkschaften diesem Beispiele gefolgt sind, können wir nicht gelten lassen als Beweis dafür, daß die Ausdehnung dieser Einrichtung auf alle Gewerkschaften möglich und nützlich sei. Geht aber, es sei das möglich, was wäre damit in Rücksicht auf die Masse des arbeitenden Volkes gewonnen? Irgebt ein Mittel, innerhalb der bestehenden Wirtschaftsordnung der Arbeitslosigkeit in nennenswerther Weise vorzubeugen, giebt es nicht. Selbst die allgemeine Durchführung einer Verkürzung des Arbeitstages ist kein Mittel dazu. Der Werth einer solchen Reform liegt in ganz anderer Richtung; er ist vorwiegend ethischen und politischen

Die Arbeiterversicherung und die Sozialdemokratie.

II.

Bei Verathung des Punktes „Arbeiterversicherung“ konzentrierte das Interesse des sozialdemokratischen Parteitagstages sich hauptsächlich auf die Frage der Arbeitslosenversicherung. Von allen Zweigen der Arbeiterversicherung hat gerade dieser im Verlaufe der letzten Jahre sowohl innerhalb der gewerkschaftlichen Organisation wie in der Sozialdemokratie lebhafteste Erörterung erfahren. Auch wir haben uns schon öfter eingehend mit ihr beschäftigt. Gewerkschaftskongresse haben zu ihr Stellung genommen und im Reichstage hat die sozialdemokratische Fraktion diese Frage mehrere Male, zuletzt im verflochtenen Sektionsabschnitt gelegentlich der Verathung ihrer Interpellation, betreffend die Arbeitslosigkeit, zur Sprache gebracht.

Es waren immer nur vereinzelte Mitglieder der Gewerkschaften und der sozialdemokratischen Partei, die sich grundsätzlich gegen eine Arbeitslosenversicherung ausgesprochen. Als man darüber auf dem zweiten Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands in Berlin 1896 verhandelte, wobei hauptsächlich die Frage der gewerkschaftlichen Arbeitslosenunterstützung zur Entscheidung stand, führte der Korreferent Friede-Dresden aus: Es frage sich, ob man die Gewerkschaften zu Versicherungsanstalten ausbauen wolle oder reine Kampforganisationen schaffen wolle. Das Anjammeln von Kapitalien zur Versicherung sei thatsächlich ein Kokettiren mit dem modernen Kapitalismus und geeignet, dem Arbeiter seine soziale Lage zu verschleiern. Das sei der Hauptfehler dieser Versicherungs-politiker. Ganz etwas Anderes sei ein Streikfonds, der schließlich zum Kampf gegen das Unternehmertum nothwendig sei. Zu bedenken sei auch, daß die heutige Gesellschaft, falls sie merken würde, daß wir ihnen unbequem werden, Mittel und Wege finden würde, die Wer zu unterbinden. Sollte man denn Fonds anjammeln auf die Gefahr hin, daß die Polizei schließlich die Hand darauf legt? Doch das sei Alles Nebensache; hauptsächlich spreche gegen die Arbeitslosenunterstützung, daß der Arbeiter dem eigentlichen Ziele ablenkend gemacht werde. Aufklärung und Agitation sei besser als Arbeitslosenunterstützung. Deshalb empfehle sich die Annahme folgender Resolution:

„In Erwägung, daß es unter den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen unmöglich ist, der kapitalistischen Gesellschaft mit rein kapitalistischen Gegeneinrichtungen der Ar-

Charakter. Darüber muß nachgerade jeder des unbefangenen und logischen Denkens fähige Arbeiter sich klar geworden sein. Mit dem Umstande aber, daß entsprechend der wirtschaftlichen und technischen Entwicklung auch die Arbeitslosigkeit wachsen muß, haben die Befürworter des in Rede stehenden Projekts in erster Linie nicht gerechnet. An diesem Umstande erfährt dasselbe den Nachweis seiner Undurchführbarkeit. Es ist gar leicht gesagt, daß die Arbeitslosenunterstützung ein sehr gutes Mittel sei, die Masse der indifferenten Arbeiter zu veranlassen, der Gewerkschaft beizutreten. Aber gerade England ist der Beweis dafür, daß diese Voraussetzung eine trügerische ist. Auch diejenigen der dortigen Gewerkschaften, welche solche Unterstützung zahlen, umfassen nur einen kleinen Teil der betreffenden Berufsangehörigen. Die Zusagestellung des Vorteils der Arbeitslosenunterstützung hat nicht vermocht, die Masse den Organisationen zuzuführen. Nehmen wir aber an, das Mittel könne die Heranziehung der indifferenten Elemente bewirken, so würde gerade dadurch, besonders in Zeiten der Krisis, wo oft ganze Industrien lahm liegen, die Organisation der Unterstützung zerstört werden. Die Mittel würden dann nicht aufzubringen sein. Es ist aber ein höchst bedenklicher Irrtum, zu glauben, daß in der Zukunft der indifferenten Massen zur gewerkschaftlichen Organisation die Gewähr für die Möglichkeit der Durchführbarkeit der Arbeitslosenunterstützung liege. Die allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse sind's, die diese Möglichkeit ausschließen.

Wie denkt man sich, gegenüber der stetig bis in's Ungeheure wachsenden Arbeitslosigkeit, die Durchführbarkeit der gewerkschaftlichen Arbeitslosenunterstützung? Das müssen wir fragen und auf diese Frage sind uns die Vertheiliger des Projektes eine bündige Antwort schuldig, wenn sie nicht dem berechtigten Vorwurf sich aussetzen wollen, daß sie in's Blaue hinein experimentieren.

In demselben Maße, wie die wirtschaftliche Entwicklung zu Ungunsten der Arbeiter bis zu dem Punkte voranschreitet, wo sie nach ihren eigenen inneren Gesetzen zum Zusammenbruch der ganzen Wirtschaftordnung führt, müssen die gewerkschaftlichen Organisationen, wenn sie überhaupt noch praktisch etwas leisten wollen, sich immer mehr zu wirklichen Kampforganisationen ausgestalten. Das Unterstützungsdenken wird dann nicht ganz zu entbehren sein, aber immer soll dasselbe in der Hauptsache eben diesem Kampfe dienen.

Wir haben auch darauf hingewiesen, daß das Unternehmertum dem Projekt der gewerkschaftlichen Arbeitslosenversicherung sehr wohlwollend gegenüber steht in der Voraussetzung, daß diese Einrichtung dazu führen werde, die gewerkschaftlichen Organisationen kampfunfähig zu machen oder ihre Kampffähigkeit mindestens erheblich zu beschränken. Ganz offen haben Unternehmerrgane ausgesprochen, wenn die Arbeiterorganisationen genötigt seien, enorme Summen auf die Arbeitslosenunterstützung zu verwenden, so würden sie nichts übrig behalten für „hegerische Agitation“ und — Streiks. Für den entschiedenen Kampf um bessere Arbeitsbedingungen kommen Organisationen, welche den weitaus größten Teil ihrer Mittel der Arbeitslosenunterstützung zuwenden müssen, kaum noch ernsthaft in Betracht.

Die „unterdrückten Arbeitgeber“.

In Berlin erscheint seit Anfang Oktober wöchentlich die „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung“. Zentralblatt und Publikationsorgan der deutschen Arbeitgeberverbände. Dieses Blatt hat sich die Aufgabe gestellt, die Interessen des Unternehmertums gegenüber den „stetig wachsenden Ansprüchen der Arbeiterschaft“ zu vertreten; den „Rechtsstandpunkt“ der Arbeitgeber zu wahren und — selbstverständlich — die „Sozialdemokratie zu bekämpfen“, d. h. die Unternehmer scharf zu machen gegen die gewerkschaftliche Arbeiterorganisation. Es bringt denn auch gleich einige Proben seiner Leistungsfähigkeit in dieser Richtung.

Daß es zunächst ein Artikel über die Streikklausel von Rudolf Dittges, dem Syndikus des „Reichs deutscher Schiffswerften“, ein im Geiste des Arbeitsherrenthums sehr wohlwogender Herr, der die Kunst gelernt hat, Vernunft und Logik auf den Kopf zu stellen und den Thatsachen Gewalt anzutun. Er leitet seine Ausführungen an wie folgt:

„Es ist recht kennzeichnend für die von unseren Ratgeber, Rangel- und Schreibstischsozialisten getriebene Sozialpolitik, daß ihre Verwirklichung und zum Teil auch einige Begründung unter dem Zeichen eines geschickte-gewählten Schlagwortes erfolgt. In dieser Beziehung haben die Herren von der Sozialdemokratie schon viel gelernt; die mit solcher Beispielpolitik erzielten Erfolge sind ja auch für weitere Anforderungen auf diesem Gebiete recht ermunternd.“ So ist ein Teil der Forderungen, die in sozialpolitischen Kreisen in den letzten Jahrzehnten erhoben und auch durchgeführt worden sind, lediglich auf das Schlagwort hin erhoben worden, daß der Arbeiter der wirtschaftlich

Schwache wäre. Es ist kaum zu sagen, welche Verwirrung diese geschickt geprägte, inhaltlich aber völlig sinnlose Phrase bereits angerichtet hat. Höchstens mit dem Bunde von der „Gleichberechtigung des Arbeiters“ ist noch ein ähnlicher Unfug getrieben worden.

So, das ist doch einmal etwas Neues auf dem Gebiete der sozialpolitischen Kritik! Herr Dittges will beweisen, daß der Arbeiter nicht der wirtschaftlich Schwache, daß dieses Wort „Schlagwort“ und „sinnlose Phrase“ ist. Den Sozialpolitikern wirft er vor, daß sie gar nicht daran denken, sich die Frage, ob der Arbeiter denn wirklich der wirtschaftlich Schwache sei, einmal ernstlich vorzulegen; thäten sie das, so würde „die Phrase hinfällig werden und damit ein guter Teil der in letzter Zeit getriebenen Sozialpolitik und der augenblicklich gegen berechnigte Forderungen der Arbeitgeber erhobenen Einwände als grundlos, falsch und schädlich erscheinen lassen“.

Nach dieser vielversprechenden Einleitung darf man neugierig darauf sein, wie der Herr Unternehmervereins-Syndikus es fertig bringt, seine Behauptungen zu beweisen und die „Phrase“ zu entkräften. Die Streikklausel muß ihm dazu dienen. Er führt aus:

„Der Schutz des wirtschaftlich Schwachen“ spielt eine besonders hervorragende Rolle unter den Gründen, die gegen die Aufnahme der Streikklausel in die Lieferungsverträge durch staatliche und kommunale Behörden vorgebracht werden. Infolge der aufklärerischen (19) Thätigkeit der Arbeitgeberverbände haben die Unternehmer die Aufnahme einer Bestimmung in Verträge mit Privatpersonen noch durchgesetzt, wonach Fälle von Streiks oder anderen aus Streikverhältnissen mit den Arbeitern hervor-gegangenen Arbeitsunterbrechungen als höhere Gewalt angesehen werden sollen. Es würde sich also in solchen Fällen die Lieferungszeit um die Dauer des Ausstandes oder der Auslieferung verlängern. Ramentlich die Waugewerbetreibenden haben auf diesem Gebiete eine umfassende Thätigkeit ausgeübt, und der Verband der Baugeschäfte von Berlin und den Vororten macht die Aufnahme der Streikklausel in die Bauverträge seinen Mitgliedern zur Pflicht.

Die Behörden aber verhalten sich in unbegreiflicher Verkennung der sozialen Thatsachen (21) noch vielfach ablehnend gegen das Zugeständnis der Streikklausel. Auch die große Mehrheit der deutschen Tagespresse, von den sozialdemokratischen und sozialpolitischen Blättern von Beruf ganz abgesehen, pflegt die Bereitwilligkeit einer Behörde zur Aufnahme der Streikklausel in ihre Verträge in Ausdrücken zu glossieren, von denen „anti-sozial“ und „rückständig“ noch die mildesten sind. Es heißt dann, man solle den Arbeiter, der ohnehin vom Arbeitgeber und seiner Willkür abhängig sei, nicht des einzigen zur Verbesserung seiner wirtschaftlichen Lage geeigneten Mittels, des wirkungsvollen Streiks, berauben.“

Dem gegenüber behauptet Herr Dittges, daß der an den Lieferungsvertrag und die hierin festgesetzten Termine gebundene Arbeitgeber dem Arbeiter gegenüber völlig wehrlos, in Wahrheit der „wirtschaftlich Schwächere“ ist. Denn:

„Bei dem Arbeitgeber, der zur Fertigstellung einer Arbeit bis zu einem bestimmten Zeitpunkt bei hohen Konventionalstrafen verpflichtet ist, kann der Arbeiter thätigst seine Forderung durchsetzen. Der Arbeitgeber muß sie bewilligen, wenn er nicht nur die augenblickliche Arbeit mit Verlusten abschließen, sondern auch noch später zu erfüllende Aufträge sich entgehen lassen will.“

Als Beispiel wird u. A. eine Kaufirma angeführt, die Verträge mit Behörden über Erziehung von Hoch- oder Tiefbauten eingegangen ist, die bis zu einem bestimmten Tage übergeben werden müssen:

„Der Arbeitgeber steht angesichts der festen Organisation der Mauer, die ihm den Bezug fremder Arbeiter völlig abschneidet, einem Streik machtlos gegenüber: er muß bewilligen. Wer ist in solchem Falle der wirtschaftlich Schwächere: der von schwerem Vermögensnachteil bedrohte Bauherr oder der auf seine Unentbehrlichkeit pothende Arbeiter. Der sich von seiner Organisation geteilt weiß? Diese Organisation aber, die dem Arbeiter das Gefühl der Unüberwindlichkeit verleiht, kann ihm der Arbeitgeber, besonders der große Arbeitgeber, nicht nachmachen, wenn es ihm nicht gelingt, die Aufnahme der Streikklausel in alle Verträge durchzusetzen.“

Erörterungen in diesem Sinne zu Gunsten der Streikklausel haben wir bekanntlich schon öfter zu verzeichnen und zu kritisieren gehabt. Sie sind thätigst nur demagogische Vorwände, hinter welchen eine frivole Spekulation, das Profitinteresse und die Herrschsucht des Unternehmertums sich verbirgt.

Zumächte einige allgemeine Bemerkungen. Daß im Gebiete der kapitalistischen Produktion, in welchem die zwei Hauptfaktoren Kapital und Arbeit mit ihren Interessen einander gegenüberstehen, die Arbeit der schwächere Teil ist, diese Thatsache an sich ist von Nationalökonomien und Sozialpolitikern aller Richtungen bis jetzt unumwunden zugegeben worden. Ja, die kapitalistische Volkswirtschaftslehre geht geradezu von der Voraussetzung aus, daß die Arbeit, ihrer ganzen Natur und Bestimmung nach dem Kapital unbedingt unterworfen, von ihm in jeder Hinsicht abhängig sein müsse. Dem Kapital wird eine absolute Willkür herrschaft über die Arbeit zugesprochen. Wir erleben unausgesetzt, daß Verfechter dieser Herrschaft, die das Kapital ausübt, wo es kann, der Arbeit die wirtschaftliche Gleichberechtigung abpreßen und rückwärts

alles das verurtheilen und bekämpfen, was dazu dienen kann, die Abhängigkeit der Arbeiter zu mildern. So ist, wie die Erfahrung lehrt, das Unternehmertum gegen jede in dieser Richtung wirkende Sozialgesetzgebung. Der Grund, weshalb die modernen Aristokratien sich zur Zurechtweisung einer Arbeiterausgleichsgebung verstehen mußten, ist, daß man sich der Ueberzeugung nicht verschließen konnte, daß tyrannische Willkürregiment des Kapitalismus sei, weil unvereinbar mit der Erhaltung und dem Fortschritt der Kultur, auf die Dauer nicht zu ertragend, es sei schon deshalb geschädigt zu durchbrechen und zu mildern, weil die Arbeiter selbst sich gegen es auflehnen, welche Aufsehung zu einer schweren wirtschaftlichen, politischen und sozialen Gefahr werden könne.

Mit Erwägungen dieser Art hat man, wie in anderen Ländern, so auch in Deutschland, die Gewährung des Koalitionsrechtes an die Arbeiter begründet, als eines Rechtes, welches die Arbeiter in den Stand setzen soll, Selbsthilfe, Selbstschutz gegen den Kapitalismus zu üben, mit vereinter Kraft ihre gemeinsamen Interessen gegenüber dem Unternehmertum zu verteidigen. Verschiedelt ist der Arbeiter völlig ohnmächtig gegen die Unternehmervillkür; die Koalition, die Organisation soll ihn in den Stand setzen, die kapitalistische Spekulation auf die wirtschaftliche Schwäche des Einzelnen zu überwinden, eine dem Unternehmertum gleichberechtigte wirtschaftliche Macht für Erringung möglichst guter Arbeitsbedingungen zu werden. Und deshalb ist die Arbeiterorganisation, ist das Koalitionsrecht der Arbeiter dem Unternehmertum so sehr verhasst. Deshalb wendet das Unternehmertum alle seine Kräfte und seinen Einfluß auf, die Arbeiterorganisationen zu verhindern und zu zerstören; es nimmt bei diesem Bestreben, unter dem heuchlerischen Vorgeben, die „bedrohte Ordnung“ schützen zu wollen, die Hilfe der reaktionären Staatsgewalt, der Gesetzgebung, der Polizei, der Justiz in Anspruch.

Auch die Streikklausel soll hauptsächlich dem Zwecke der Bekämpfung der Arbeiterorganisationen dienen. Den Ausbruch von Streiks zu verhindern, sich in legaler, vernünftiger, gerechter Weise dagegen zu schützen, daß die Erfüllung eingegangener Verpflichtungen durch Streiks verhindert wird — das hat das Unternehmertum durchaus in der Hand. Es braucht nur die Arbeiterorganisation als gleichberechtigten Vertragspartner anzuerkennen, mit ihr die Arbeitsbedingungen ehrlich zu vereinbaren und diese Vereinbarung ehrlich zu halten. Aber das will das Unternehmertum nicht; es will mit den Arbeitern nach Willkür verfahren können als ein absolutes Arbeitsherrenthum. An die Stelle der von den Arbeitern erstrebten Vereinbarung hat es bevorzugt und überlegenemassen den Machtkampf gesetzt. Und wenn es dann die Macht der Arbeiterorganisationen zu spüren bekommt, geberdet es sich wie unsinnig, zerkert über „Ver-gewaltigung der Arbeitgeber“ und beschuldigt die Arbeiterorganisationen, ohne „umfassendste Machtpolitik“ zu betreiben. Das thut auch Herr Dittges. Er schreibt:

„Die Streikklausel ist eines der Mittel zur Eindämmung der bis zur Tollkühnheit durch die Führer angestachelten Streiklust gewisser Arbeiterkreise. Es sind ja fast niemals Lohnfragen, um die in den Streiks gekämpft wird; meistens handelt es sich um Steigerung des Einflusses der Arbeiterführer auf die Betriebsleitung. Politische Machtkämpfe sind es, deren Vorpostenangehe hier entzündet werden. Die Unterstützung des Unternehmertums bedeutet hier die Zurückdrängung der politischen Umkämpfungen vom Einfluß auf die großen Massen. Der Staat, der in seinen Vertrieben keine Arbeiterorganisation duldet und von ihnen die sozialdemokratische Agitation um jeden Preis fernhält, hat auch die Pflicht, den Unternehmer im gleichen Kampfe zu unterstützen.“

Es ist, wie wir für unsere Leser wohl nicht näher auszuföhren brauchen, eine ebenso breite wie plumpe Un-wahrheit, daß in den Streiks „fast niemals“ um Lohnfragen gekämpft wird. Die Streikstatistiken, auch die amtlichen, könnten den Unternehmervereins-Syndikus, der sich anmaßt, die Arbeitgeber „belehren“ zu wollen, eines Anderen überzeugen. Neben den Streiks, bei denen es sich um Lohn- und Arbeitsbedingungen handelt, oder in Verbindung mit ihnen, stehen solche Streiks, welche zur Vertheidigung der Arbeiterorganisationen geführt werden müssen. Von sehr seltenen Ausnahmen abgesehen, werden die Streiks vom Unternehmertum geradezu provoziert, um den Arbeitern zu zeigen, daß der Arbeitgeber „Herr im Hause“ ist, in der Voraussetzung, die Arbeiterorganisationen schwächen zu können.

Nicht um Streiks zu verhindern, nicht, wie Herr Dittges mit einer wahrhaft grotesken Absurdität erklärt, „um in Lohnkämpfen die Arbeitgeber mit den Arbeitern gleichzustellen“, (1) um die „Harmonie“ zwischen Arbeitern und Arbeitgebern herbeizuföhren, sondern um, ohne Rücksicht zu erheben, bei

Albert-Weiden erklärte: Im Orte selbst sind nur 2
Maurer anässig, die anderen wohnen auf den umliegenden
Dörfern, die Anzahl derselben kann nicht genau geschätzt

werden; dem Verbande gehören 38 Kollegen an. Arbeits-
gelegenheit ist wenig vorhanden.

Hiermit schloßen die Berichte und der Vorsitzende
Mertel gab ein kurzes Resümee über die von den Delegir-
ten erstatteten Berichte und wies nach, daß die Lage der
Maurer im Kreise Mittelrheins dringend der Besserung
bedarf.

Zum zweiten Punkt ergriß Kollege Mertel das Wort
und führte in seinem zweistündigen, mit großem Beifall
ausgenommenen Vortrage folgendes aus: Nachdem vor
einem Jahre in Jülich der Gau Nürnberg gegründet und
ein gener. Beamter angestellt wurde, war seitens des
Hauptvorstandes ausgesprochen worden, daß im ersten Jahre
der Gau um 500 Mitglieder zunehmen müsse, nun ist aber
die Mitgliederzahl von 715 im dritten Quartal 1901 nur
auf 976 im dritten Quartal 1902 gestiegen. Auch wurde
angenommen, daß die Zweigvereinsvorstände nun mit ver-
mehrter Kraft nach den Aufstellungen des Hauptvorstandes
arbeiten würden, aber das ist nicht der Fall; dieselben
begnügen sich mit Abhalten von öffentlichen Versamm-
lungen und glauben ihre Pflicht vollständig gethan zu
haben. Nun ist aber erwiesen, daß mit solchen Dingen
keine Mitglieder gewonnen werden, sondern daß hier nur
Gau- und Baugewerkschaft in Betracht kommen kann, was
ja für Jülich bewiesen, daß in dieser Weise gearbeitet hat.

Die Krisenjahre haben bewiesen, daß da, wo nicht
eine starke Organisation vorhanden, die Löhne der Maurer
bedeutend vermindert wurden; trotzdem die Preise für
Lebensmittel, Wohnung ufm. ständig steigen, ist der Lohn in
Nürnberg seit den Jahren 1897/98 um 1/3 bis 1/4 wachsend
gesunken, und die Unternehmer rufen sich für die kommende
regere Bautätigkeit, welche wohl auch die für das Jahr 1904
in Nürnberg festgesetzte Landesausstellung hervorgerufen
wird, den Lohn auf dieser niederen Stufe zu halten; mithin
ist es auch Pflicht eines jeden Kollegen, seine ganze Kraft zur
Verfügung zu stellen, um im kommenden Frühjahr ge-
schlossen dazustehen und den Unternehmern zu beweisen,
daß wir ihren Aufpruch verstanden haben. Bis zum Jahre
1888 war für einen Soldaten die Naturalverpflegung auf
80 % pro Tag festgesetzt, im Jahre 1889 wurde 1 % verlangt
und bewilligt. Wie sieht es nun mit einer vierköpfigen
Familie, die aus Mann, Frau und zwei Kindern besteht, aus?
Rechnet man nun die zwei Kinder für einen Erwachsenen,
so sind täglich 3 % Lebensbedürfnisse nötig, X 865 =
2595 jährlich. Laut Statistik verdient ein Maurer in
Nürnberg 43 % pro Stunde, das Jahr zu 240 Arbeitstagen
à 10 Stunden gerechnet, gibt eine Summe von 1.032,
in Jülich 1.050, in Erlangen 1.012, und in Schwabach
1.016. Es ist also klar, daß der Verdienst eines Maurers
nicht einmal für Ernährung seiner Familie ausreicht, ab-
gesehen von Wohnung, Kleidung, Heizung ufm. Gesehlich
unmöglich ist ein Gehalt oder Verdienst bis zu 1.600,
also gibt das Geseh selbst zu, daß diese Summe nötig ist,
um seine Familie richtig ernähren zu können; um nun
jährlich 1.500 zu verdienen, müßte ein Stundenlohn von
0,25 % bezahlt werden.

Von der Regierung und dem Kapitalismus ist aber
niemals zu erwarten, daß sie etwas freiwillig thun, mithin
hat jeder Maurer die heiligste Pflicht, sich seinen Kollegen
anzuschließen; nur von einer starken Organisation können
die überaus traurigen Löhne- und Arbeitsbedingungen ver-
bessert werden.

Discussion über die Ausführungen des Kollegen Mertel
wurde nicht beliebt, und wurde von den Delegirten gelobt,
die Anweisungen zur Ausführung zu bringen. Nach einem
kräftigen Schlusswort des Vorsitzenden wurde die Konferenz
geschlossen.

Der Zweigverein Berlin hielt am Dienstag, den 21. Oktober,
im großen Saale des Gewerkschaftshauses seine General-
versammlung ab. Die Tagesordnung enthielt folgende
Punkte: 1. Vortrag des Reichstagsabgeordneten Koch über:
„Die kulturelle Bedeutung der Gewerkschaftsbewegung“.
2. Abrechnung vom dritten Quartal 1902. Vor Eintritt in die
Tagesordnung stellt Kollege B. Winger den Antrag, die
Tagesordnung um den Punkt: „Die Funktionen der Ver-
treterfunktion“, zu erweitern. Kollege Panzer erhebt um
Abänderung dieses Antrages, da doch die Funktionen der
Vertreterfunktion im Organismus des Zweigvereins festgelegt
sind und die heutige Generalversammlung unmöglich eine
Änderung dieses Statuts beschließen könne. Nach einer Er-
widerung des Kollegen Winger wird jedoch der Antrag nach
kurzer Debatte angenommen. Kollege Adolf Winger wünscht,
daß sich der Vorstand des Zweigvereins mehr an die Ab-
machungen mit der Partei hält, er tadelt die Einberufung
der heutigen Versammlung an einem Dienstag und bringt
folgenden Antrag ein: „Die Kollegen des Verbandes be-
urteilen ganz entschieden die Einberufung der Zweigvereins-
vorstände am heutigen Dienstag und beauftragen den Zweigvereins-
vorstand, sich in Zukunft freitags nach den Abmachungen
zwischen Partei und Gewerkschaft zu richten, wonach der
Partei der Dienstag zur Versammlung vorbehalten ist.“
Ueber diesen Antrag kommt es zu einer längeren Debatte.
Kollege Panzer sowie auch Kollege Rudolph erklären, daß
von einer Abmachung zwischen Partei und Gewerkschaften
nicht die Rede sein kann, da es zu einem definitiven Be-
schluß in dieser Beziehung noch nicht gekommen sei. Der
Antragsteller, sowie einige andere Kollegen behaupten, daß
ihnen von den Vertrauensleuten ihrer Wahlkreise gesagt
worden ist, daß diese Verpflichtung thatsächlich bestehe.
Der Antrag wird dann schließlich doch angenommen. Der
interessante Vortrag des Genossen Koch entfiel den Inter-
essierten Beifall der Versammlung. Die hierauf vom Kassier
gegebene Abrechnung für das dritte Quartal 1902 ergab
einschließlich des Bestandes von 93 719,10 eine Einnahme
von 1.68 239,20. Die Ausgabe betrug 62 609,07, wo-
von 1.40 350,20 an die Hauptkasse abgeführt sind, so daß
der Kassenbestand am Schlusse des Quartals 1.105 630,13
beträgt. Die Mitgliederzahl des Zweigvereins beträgt
8890. Gervon haben Mitglieder: die Maurer 6882, die
Rugler 1360, die Radiburger 223 und die Zementler 436.
Von den angegebenen Mitgliedern haben 6477 keine Bei-
tragsrückstände; bis zu neun Wochenbeiträgen rückständig
sind 2418 Kollegen. Gestorben sind im dritten Quartal 19, aus-
getreten 45 und ausgeschieden 17 Mitglieder. An die Ab-
rechnung knüpfte sich eine kurze Debatte, nach der dann dem
Kassier auf Antrag der Revisionen Decharge erteilt wird.

Zu dem dritten Punkt der Tagesordnung erhält Kollege
B. Winger das Wort zur Begründung seines Antrages.
Er führt aus, daß er getrieben durch die Zustimmung,
welche durch die vorjährige Wahl der Verbandseleitung in
die Reihen der Kollegen getragen sei, diesen Punkt noch ein-
mal zur Erörterung bringt. Neben behauptet, daß im
Vorjahre nicht alle vorgeschlagenen Kollegen zur Wahl ge-
stellt wurden, sondern daß einige Kandidaten durch die Ver-
treterfunktion von der Liste gestrichen sind. In vielen Kollegen
sei deshalb der Verdacht entstanden, daß nicht Alles mit
rechten Dingen zugegangen sei, sondern die Wahlen lediglich
auf Wunsch einiger Kollegen vorgegangen sind. Er stellt
deshalb folgenden Antrag: „Die heute am 21. Oktober 1902
im Gewerkschaftshauses tagende Generalversammlung aller
zum Lohngebiete gehörenden Verbandsgaststellen möge be-
schließen: 1. Bei der diesjährigen Wahl zur Verbandseleitung
sind sämtliche hierzu vorgeschlagenen Kandidaten aus allen
Wirkeln und Gaststellen zur Wahl zu stellen. 2. Der er-
weiterte Vorstand (Vertreterfunktion) hat nicht das Recht,
irgend einen Kandidaten von der Liste zu streichen. 3. Die
gesamten Vorschläge werden auf einer Liste aufgeführt und
den einzelnen Wirkeln und Gaststellen zugestellt. 4. Die ab-
gegebenen Stimmen sind zusammenzustellen und bekannt zu-
geben.“ Die Ausführungen Wingers und dessen Antrag
rufen eine längere, lebhafteste Debatte hervor. Kollege Panzer
führt aus, daß es der Annahme dieses Antrages durchaus
nicht bedarf, sondern daß ja schon im Vorjahre die Wahlen
genau wie es der Antrag will, vorgegangen sind. Ganz
energisch weist er aber die Behauptung zurück, daß im Vor-
jahre von den vorgeschlagenen Kandidaten irgend einer ge-
strichen ist. Ebenfalls haben auch die Reuhaben schon nach
dem von Winger vorgeschlagenen Probus in den einzelnen
Gaststellen stattgefunden und sind die Stimmen dann zu-
sammengeführt worden. Panzer erhebt deshalb, da doch
schon alles das, was Winger fordert, besteht, den Vorwurf
gegen denselben, daß es andere Motive sind, die ihn zu
seinem Vorgehen leiten müssen. Er behauptet, daß es lediglich
Winger's List, gegen die Verbandseleitung zu gehen
und zu scheitern, ganz gleich, ob die Organisation darunter
Schaden leidet oder nicht. Er erhebt dringend um Ab-
lenkung des Antrages. Auf die im erregten Tone vorge-
brachten Anschuldigungen Panzers antwortet nun auch
Winger in erregten Worten, die teilweise einen heftigen,
persönlichen Charakter annehmen. Er behauptet, daß Panzer einen
Diktator, der seinen Anderen neben sich auskommen lasse
und beschuldigt die Verbandseleitung, daß sie schon lange
darauf hinarbeite, jede freie Meinung zu unterdrücken.
Winger schließt mit dem Wunsch um Annahme seines
Antrages. Nachdem Kollege Winger geschlossen, beantragt
Kollege Panzer die Schluß der Debatte. Panzer protestiert
dagegen, da noch lange nicht alle Redner gesprochen haben
und der Verbandseleitung auch dadurch die Möglichkeit ge-
nommen ist, sich zu verantworten. Der Antrag Panzer wird
aber trotzdem angenommen. Ebenfalls gelangt der Antrag
Winger zur Annahme. Kollege Panzer erklärt nun, daß
nach Annahme des Antrages Winger und nach den An-
griffen, die heute gegen die Verbandseleitung geschleudert
seien, diese Angelegenheit einer Generalversammlung zur
Beschlußfassung zu überweisen sei. Nicht die Annahme des
Antrages Winger sei es allein, sondern die Lebens-
bedingung, die in dem Vorgehen Wingers liege, als auch in den Angriffen
gegen die Verbandseleitung liege, zwingen die Verbandse-
leitung zu ihrem Vorgehen. Diefelbe sei bereit, wenn sie
in dieser ersten Zeit das Vertrauen ihrer Kollegen nicht
mehr besitzt, ihre Posten niederzulegen. Panzer beantragt
deshalb, mit Zustimmung der übrigen Mitglieder des Zweig-
vereinsvorstandes, daß in aller nächster Zeit eine Ver-
sammlung einberufen wird, in der die Reuhaben der Ver-
bandseleitung auf der Tagesordnung steht. Die Abstimmung
über diesen Antrag ergab die Ablehnung, mit einer
einzigen Stimme Majorität. Auf Grund dieses Resultats
erklärt Panzer, daß in der nächsten Woche eine Versammlung
mit genannter Tagesordnung stattfinden müsse. Nachdem
dann Kollege Panzer noch auf die stehenden Delegierten-
wahlen zur Ortsratsversammlung hingewiesen und dem Kollegen
Panzer Vorhaltungen gemacht hatte, weil er von diesen
Wahlen nicht Notiz genommen, erfolgte Schluß der Debatte
sehr schnell beendeten Versammlung.

In Konsequenz des Abstimmungsergebnisses dieser
Versammlung, fand am 30. Oktober eine außerordentliche
Generalversammlung statt. Das Ergebnis derselben war die
Annahme eines Antrages, der die Aufrechterhaltung des Ver-
schlusses in der vorigen Versammlung auspricht. Die An-
nahme erfolgte mit geringer Majorität. Darauf legte die
gesamte Verbandseleitung ihr Amt nieder.

In Hertenwalde fand am 27. Oktober eine öffentliche
Versammlung der Maurer und Bauarbeiter statt, wozu
Stellungnahme zu der Sperre über den Kaltenberg, Inter-
nehmer Reichensberger. Vom Bauarbeiterverband war Ge-
nosse Menuthaler anwesend; vom Bauvorstand unseres Ver-
bandes war leider Niemand erschienen, obgleich eine Ein-
ladung an ihn ergangen war. Die Sperre über den Kaltenberg
ist verhängt worden, weil der Unternehmer von jedem
Maurer, der bei ihm in Arbeit tritt, verlangt, daß er aus
dem Verbands austritt und Mitglied des Hirtch-Sunder'schen
Vereins wird. Die Bauarbeiter haben sich mit den Maurern
solidarisch erklärt und ignorieren ebenfalls die Sperre über
den Bau verhängt. Genosse Menuthaler ermahnte zur Ruhe
und Besonnenheit, damit dem Unternehmer nicht die Gelegen-
heit geboten wird, auf die er schließlich zu warten scheint, die
Polizei auf die Streikenden zu hegen. Im Uebrigen giebt er
seiner Freude Ausdruck über das solidarische Zusammen-
gehen der beiden Berufe und spricht den Wunsch aus, daß
dieses auch in Zukunft so bleiben möge.

Der Zweigverein Göttingen hielt am 25. Oktober eine öffentliche
Versammlung in „Mitter“. Am Kollege Scholle-Stutgart
hielt einen Vortrag über: „Der Stand und die Entwicklung
des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands“. Neben
hob hervor, wenn die Maurer Deutschlands zum größten
Teil im Verbands wären, so würden ihre mit Beifall
die Einführung der achtstündigen Arbeitszeit und einen
ausreichenden Lohn erlangen können. Daß diese Forderung
und ihre Durchführung berechtigt sei, könne ein vernünftiger
Mensch nicht bezweifeln. Neben zeigte an vielen Beispielen,
welcher Luxus von den Angehörigen der besten Klasse
entfaltet werde, und wie ernstlich und dürrig, hungernd und
in elenden Kammern kampierend, sich die Arbeiter und ihre

Angehörigen durch's Leben schlagen müßten. Zum Schluß
wies Neben eingehend auf die dringende notwendige Ver-
besserung des Bauarbeiterlohes hin und forderte die
Kollegen auf, unentwegt für die Ausbreitung und Festigung
unseres Verbandes Sorge zu tragen.

In München fand am Samstag, den 25. Oktober, im
Gasthaus „Seban“ eine Versammlung der organisierten
Maurer-Gaststätten statt, wozu sechs Gaststätten einer neuen
Zahlstelle. Kollege Schaller teilte in trefflicher Weise die
Maurerbewegung in München vom Jahre 1872 bis zum
heutigen Tage. Er führte u. a. aus: Vor dem Jahre 1872
bestand in München eine Maurerorganisation überhaupt
nicht. 1872 wurde der erste Gastverein gegründet, an die
„Franziskanereller“ die Versammlungen abgehalten. Die
Maurer traten fast sämtlich der Organisation bei, und
noch im gleichen Jahre wurden folgende Forderungen an die
Unternehmer gestellt: 1. zehnstündige Arbeitszeit; 2. Vor-
mittags 10, Nachmittags 20 Min. Vorzeit und 1/4stündige
Ritingspause; 3. 1 halber Wirtsallohn. Vorher betrug der
Lohn 1 fl. 16 kr. Eine Vorzeit, Vormittags bis Nach-
mittags, kannte man nicht. Die Unternehmer mußten wohl
über die Forderungen bewilligen, nur bei ganz Wenigen
müßte die Arbeit eingestellt werden. Noch im selben Jahre
stieg der Lohn bis 1/4 oder 2 fl. 24 kr. Als die Lohnbewe-
gung durchgeführt war, griff unter den Maurern die Inter-
esslosigkeit wieder so, daß sich 1875 der Gastverein
in einen Krankenunterstützungsverein auflöste. Vom Jahre
1875 bis 1883 bestand keine Maurerorganisation, und erst
1883 wurde wiederum ein Gastverein gegründet, der dann
unter dem Sozialisteneinzel am 11. März 1887 von der
Polizei als politisch erklärt und aufgelöst wurde. Geld und
Vertragsbuch im Gesamtverthe von 240 wurden beschlag-
nahmt. Die Verträge wurden zerstört und damit die
Kosten gedeckt. Das Baargeld wurde bei der städtischen
Sparkasse angelegt und erst im Jahre 1888 nach dem Fall
des Sozialisteneinzel an die vormaligen Mitglieder des
Gastvereins zurückbezahlt. Im Jahre 1890 wurde ein neuer
Verein gegründet und erhielt den Namen „Bund der Maurer
Münchens und Umgebung“. Mit geringer Mitgliederzahl
vegetierte dieser dahin, bis er am 15. April 1894 aufgelöst
wurde, wozu die wenigen noch vorhandenen Mitglieder sich
dem Zentralverband der Maurer Deutschlands anschließen.
Doch auch heute ist die Gleichgültigkeit der Münchener
Maurer eine sehr große. Zwar ist es gelungen, durch un-
ermüdliche Agitation einen Stamm von überzeugungstreuen
Mitgliedern heranzuziehen, jedoch bleibt noch sehr viel zu
thun übrig. Mit der Aufforderung, fest und treu zum Ver-
bande zu halten, schloß Kollege Schaller seine interessanten
Ausführungen. Bei der hierauf stattgefundenen Ausfüh-
rung wurden einstimmig gewählt: Hr. Stitz, Gravelotte-
straße 50, als Obmann; Hr. Winger, Rehr, 7. St., und
Leonhard Gott, Kaiserstraße 7, 2. Et. z., als Kassier, und
Hr. Rida, Rehrstraße 31, 1. Et. l., als Revisor. Als Lokal
wurde das Gasthaus „Seban“, Gravelottestraße 47, be-
stimmt. Nachdem noch Kollege Stitz mit eindringlichen
Worten die Kollegen aufgefordert hatte, unermüßlich zu ar-
beiten an dem Ausbau jenseit der gewerkschaftlichen wie auch
der politischen Organisation, wurde dem Kollegen Winger
die schon verlaufene Versammlung geschlossen.

Aus Neuenhain i. T. wird uns berichtet: Nach Verlauf
zweier Besprechungen mit hiesigen Kollegen, an welchen
auch die Kollegen Koch und Schmidt aus Frankfurt a. M.
theilnahmen, wurde nun auch endlich hier eine Zahlstelle er-
richtet; circa 20 Kollegen erklärten ihren Beitritt sofort und
bei zweckmäßiger intensiver Agitation, die wir der Zuteil-
gung der organisierten Kollegen guthaben, dürfte es nicht
allzu schwer sein, ihre Zahl ins Auge des nächsten Winters
zu verdoppeln. Es ist dies auch nötig angestrebt der
drohenden Arbeitslosigkeit nach Lebensmittelerzeugung.
Die Kassenkämpfe zwischen Großkapital und Arbeiterkraft.
Die immer heftiger zu Tage treten, müßten doch auch den
denkfaulen Arbeiter zur Besinnung und Einheit bringen.
Daß der Einzelne dagegen machtlos ist und nur eine ge-
schlossene, festgesetzte Organisation im Stande ist, unsere
schwer bedrohten Interessen am wirksamsten zu verteidigen.
Auch den Kollegen von Altenhain ist nun bessere Gelegenheit
gegeben, sich zu organisieren. Die „Grüffischen“ hatten dort
eine Zahlstelle errichtet, doch das Pfändgen wollte nicht recht
gehehen, die Zahlstelle ist eingegangen. Verschiedene dieser
Mitglieder stellen ihren Beitritt in nächster Zeit zum Zen-
tralverband in Aussicht.

Am Sonntag, den 26. Oktober fand in Neu-Kamp die
regelmäßige Mitgliederversammlung statt, die von circa
200 Mitgliedern besucht war. Kollege Georg Wolf-Berlin
referierte über: „Der steigende Einfluß der Organisation auf
die Gehälter der Arbeiterklasse“. Neben führte besonders aus,
daß da, wo die Arbeiterbewegung am stärksten ist, die
wenigsten Verbrechen vorkommen, und das ist der beste Be-
weis dafür, daß der Verband bildend auf seine Mitglieder
einwirkt. Weiter wies er nach, welchen Einfluß der Zentral-
verband der Maurer auf dem Gebiete der Arbeiterverfälsche-
rung, Unfallversicherungen, Krankenversicherungen ufm. ge-
wonnen hat. Die Versammlung, welche dem Vortrage die
größte Aufmerksamkeit geschenkt hatte, sollte dem Neben
schärfsten Beifall. Hierauf wurde die dritte Vertheilung be-
auftragt, mit der Unternehmerorganisation in Verbindung
zu treten und den Vertrag mit kleinen Zusätzen auf ein Jahr
zu verlängern. Beim Parteibericht wurde erwähnt, daß die
Beiträge zum Kalte vierfach erhöht worden sind, um die
Kosten des Sekretariats zu decken. Um aber eine Erhöhung
der Beiträge zu verhindern, hat die dritte Vertheilung
erklärt, hier, die ihr bewilligte Gelder vom 1. Oktober an
dazu zu verwenden. Weiter wurde mitgeteilt, daß Dis-
kussionsabende veranstaltet werden sollen, zuerst über das
Gewerkschaftsrecht und Arbeiterverfälscherung. Die
Kollegen, die daran theilnehmen wollen, sollen sich beim
Kollegen Neumann melden. Sodann wurde die Abrechnung
vom dritten Quartal beschlossen und dem Kassier Entlastung
erteilt. Hierzu erklärte Kollege Wolf-Berlin, daß er Kasse
und Abrechnung geprüft und Alles in bester Ordnung ge-
funden habe. Hierauf wurde beschlossen, am November ein
Vergnügen abzuhalten durch Theater und Ball, um somit
auch das der Arbeiterkraft zur Verfügung stehende Geld zu
unterstützen. Die Kollegen wurden aufgefordert, sich auch
hieran regen zu betheiligen. Zum Schluß bemerkte der Re-
ferent, daß er sich gefreut hätte über das gute Einvernehmen
zwischen der Vertheilung und den Mitgliedern, was die Ver-
schlüsse gezeigt hätten. Die Versammlung wurde vom Vor-

finden mit einem dreifachen Hoch auf die moderne Arbeiterbewegung und den Zentralverband der Maurer geschlossen.

In Nordhausen fand am 27. Oktober, Abends 6 Uhr, im „Schützenhaus“ eine öffentliche Maurerverammlung statt; leider war sie nur von 60 Kollegen besucht. Kollege Stolle aus Schüttgatz sprach über die nächsten Aufgaben der deutschen Maurer. Redner betonte, es droht, die Aufgaben der Organisation zu verkümmern; Erhöhung des Stundenlohnes, Verkürzung der Arbeitszeit, Arbeiterschutz, Krankenversicherung, Lehrlingslohn usw. Dem Vortragenden wurde durch Kollegen Jähardt der Dank der Versammlung ausgesprochen, mit dem Wunsche, die Kollegen von Nordhausen und Umgebend möchten dem Zentralverband der Maurer Deutschlands stets eine treue Stütze sein, zum eigenen und zum Wohle der ganzen Arbeiterschaft.

Der Zweigverein Oberhausen hielt am 19. Oktober seine regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Kollege Grohmann erwähnte die Kollegen, die Beiträge pünktlich zu bezahlen, damit ein Jeder am 1. Januar im Besitz eines neuen Mitgliedsbuches gelangt. Die Abrechnung vom dritten Quartal ergab eine Einnahme und Ausgabe für die Hauptkassette von M 394,65. Die Nebenkassette hatte eine Einnahme von M 129,89 und eine Ausgabe von M 67,37, mithin verbleibt ein Kassenbestand von M 62,02. Dem Kassierer wurde, nachdem die Revision die Richtigkeit der Abrechnung bestätigt, der Charge erteilt. Im Quartale fanden statt: eine öffentliche Versammlung und fünf Mitgliederbesprechungen. Aufgenommen wurden 37 Kollegen. Kollege Grohmann legte den Anwesenden klar, welchen Nutzen die Agitation für unsere Organisation hat und wie ein jeder Kollege bestrebt sein muß, zur Erhaltung derselben beizutragen. Der Vorstand wurde beauftragt, zum Zwecke der Hausagitation ein Flugblatt auszuverleihen. Kollege Stroh legte den Kollegen an's Herz, bei der Hausagitation vollständig zur Stelle zu sein, um zu zeigen, daß wir gewillt sind, unsere Lage zu verbessern. Für die Bibliothek wurden M 10 bewilligt. Verschiedene wurden, an dem ersten Weihnachtstagesabend zureichenden Kollegen eine Ertragsunterstützung zu gewähren. Kollege Grohmann erwähnte die Anwesenheit nochmals, treu und fest zur Organisation zu halten und schloß mit einem Hoch die gut besuchte Versammlung.

In Eschershausen fand am 29. Oktober eine öffentliche Maurer- und Bauarbeiterversammlung statt. Zum ersten Punkt der Tagesordnung: „Der Kampf um's Recht“, hielt Kollege Rauh-Roh ein sehr interessantes, mit großem Beifall aufgenommenes Vortrag. Der Versammlungsbesuch ließ sehr viel zu wünschen übrig. Die Innerlichkeit der Kollegen ist so groß, daß es ein großer Teil derselben nicht einmal für nötig hält, die Versammlungen zu besuchen. Es wird bald Zeit, daß die Kollegen aus ihrem Schloß erwachen und mitkämpfen für bessere Löhne und Arbeitsbedingungen. Die nächste Mitglieder-Versammlung findet am 16. November im Lokale des Herrn Schönes statt.

Vom Bau.

Anfälle, Arbeiterschutz, Submissionen etc.

Rassel. Am Donnerstag, den 17. Oktober, hatte ein Arbeiter, welcher mit Frontbleisungsarbeiten am Hause Holzmarkt 3 beschäftigt war, das Unglück, vom Gerüst herabzufallen, wobei er dem Anschein nach erhebliche innere Verletzungen davongetragen hat. Das Gerüst war sehr mangelhaft, und an der betreffenden Stelle, von welcher der Verunglückte abfiel, lag eine kurze lose Bohle, und die Leiter zum Steigen, welche an derselben Stelle stand, hatte nicht die vorrichtigmäßige Höhe. Ein Schutzdach war überhaupt nicht vorhanden, sondern wurde erst am anderen Morgen in aller Eile angebracht. Wann werden solche Unfälle beseitigt werden?

Röln a. Rh. Auf einem Neubau an der Regibusstraße, Untermergen Wiegand, fiel ein Maurer beim Wenden eines Bogens an einem runden Treppenhause mit dem Bogen hinunter in einen frisch gemachten Hausen Mörtel. Unter dem Bogen standen Arbeiter, die Mörtel machten. Der Maurer verletzte sich schwer an einer Hand; es hätte aber auch ganz gut geschehen können, daß die unten stehenden Arbeiter von dem herabfallenden Gestein oder durch den Maurer getroffen wurden. Das Unglück hätte doch verhütet werden können, wenn die Schutzvorrichtung dagelegen wäre, wie es doch unbedingt nötig ist, wenn unten Leute beschäftigt sind. Ferner ist bei dem Unternehmer das Gerüst sehr mangelhaft. Am Samstag voriger Woche sind die Maurer schon einmal mit dem Gerüst heruntergefallen, es ist zufälligerweise kein Unglück dabei vorgekommen. — Am Montag, 20. Oktober, zog sich ein Bauhandwerker in einem Neubau durch einen Fall erhebliche Knochenverletzungen zu. Ein Kranenwagen brachte den Mann in das Bürgerhospital. — An einem Neubau an der Ehrenstraße verletzte sich ein Arbeiter schwer am Kopfe. Er kam gleichfalls in das Bürgerhospital. — Am 21. Oktober, Mittags gegen 12 Uhr, fiel in einem Neubau an der Kamilianstraße ein Stütz in ein Maurer aus der Höhe des zweiten Stockes herunter und erlitt außer einem Bruch des linken Armes eine Knochenverletzung und aufsteigend auch innere Verletzungen. Der Verletzte wurde mittels städtischen Krankenwagens zum Bürgerhospital gebracht.

Rordern. Am Sonntag, 25. Oktober, verunglückte der Kollege Gendow beim Bau des Unternehmens Reinkoff. Gendow arbeitete erst auf dem untersten Gerüst ungefähr 1½ Meter über dem Erdboden. Beim Ansteigen der Leiter fiel er kopfüber um die Ecke, da an der Seitenfront seinerseits Gerüst war, und brach den Arm. Ein längerer Krankenlager ist wieder die Folge solcher Nachlässigkeit. Sie sind mangelhaft wurde, mangelte es wieder an Versicherten usw. Die Kollegen sollten doch auf das Nachdrücklichste verlangen, daß solche in genügender Fülle herbeigeschafft werden.

Ein Handstreich in gerichtlicher Beleuchtung. Am Samstag, den 24. Juni d. S. stürzte in Rothbühl die Giebelwand eines Neubaus ein, wodurch ein Arbeiter getötet und zwei andere schwer verletzt wurden. Als der fahrlässige Urheber dieses großen Unglücks wurde sich am 27. Oktober der 22jährige Baumannsmeister Franz von der Straßammer des Landgerichts in Rothbühl zu verantworten. Dem Angeklagten wird zur Last gelegt, daß er trotz verschiedentlich Warnungen die Fundamentgrube für seinen Neubau bis zu einem halben Meter in der ganzen Länge tiefer ausgehoben habe, als die

beiläufige zum Einsturz gebracht wurde. Bautechnisch richtiger wäre es gewesen, diese Ausschachtungen meterweise vorzunehmen, so zwar, daß jedes ausgehobene Stück sofort durch Mauerwerk ersetzt wurde. B. bestreift jedes Ver schulden an dem Unglück und erklärt, er habe an jenem Tage Vormittags seinen Arbeitern den strikten Auftrag gegeben, die Ausschachtungen meterweise vorzunehmen, habe dann kurz vor Mittag einige Geschäftsgänge besorgt und sei Nachmittags gegen 12 Uhr wieder auf dem Bauplatz erschienen. Dort sei es zwischen ihm und dem Bauherrn einiger Differenzen wegen zu einer Auseinandersetzung gekommen, während welcher der Einsturz erfolgte. Diese Befundung wird größtenteils durch die Zeugnisaussagen bestätigt. Ueber die Ursache des Einsturzes äußerte sich Herr Maurermeister Schuppman als Sachverständiger und sagt, der eigentliche Grund sei wohl in den Ausschachtungen zu suchen; was mit denselben in der schon geschriebenen Weise vorgegangen worden, so hätte das Unglück vermieden werden können. Jedoch konnten da noch andere Umstände in Betracht. Eine sorgfältige Untersuchung des Nachbargrundstückes habe ergeben, daß gerade an jener Giebelmauer der Verband des Mauerwerkes mangelhaft war; der Mörtel wurde sehr mager befunden, was wohl zum Teil auf die ungenügenden Sandberührungen der Baustelle zurückzuführen ist. Schließlich war auch der weiche Sandboden unter der Mauer als Baugrund nicht besonders geeignet. Im Keller lag außerdem eine bedeutende Menge Sand, die einen großen Druck auf die Mauer ausübte. Der zweite Sachverständige, Herr Bohl, schließt sich dem obengenannten Gutachten an und erklärt es für einen Mangel an Vorlicht, daß während der Ausschachtungen die Giebelmauer des Nachbargrundstückes nicht abgeleitet wurde. Der Vertreter der königlichen Staatsanwaltschaft hält den Angeklagten nach der mündlichen Verhandlung für schuldig und beantragt trotz der bisherigen Unscholtheit des B. jedoch mit Rücksicht auf die Schwere des Falles, der ein Menschenleben kostete, eine dreimonatliche Gefängnisstrafe. Demgegenüber plädierte die Verteidigung unter Hinweis auf die Gutachten der Sachverständigen auf Freisprechung. Diefem Antrag trägt auch der Gerichtshof Rechnung und spricht den Angeklagten frei, weil, wie es in der Urteilsbegründung heißt, angenommen wurde, die Mauer sei dadurch eingestürzt, daß die Mauer entgegen den Anordnungen des Unternehmers die Fundamentgrube zu tief ausgegraben hätten. — Allerdings mußten die Arbeiter wieder einmal die Schuld haben. Aus reinem Uebermut haben sie die kurze Zeit der Abwesenheit ihres Vorgesetzten „Meisters“ dazu benutzt, eine ganze Stunde, also, um den Baugrund der ganzen Länge nach einen halben Meter tiefer auszuheben, als angeordnet war. Das müssen entweder ganz außerordentliche Reize oder mit außergewöhnlichen Fähigkeiten ausgerüstete Leute gewesen sein, daß sie eine solche Arbeitsleistung in einer Stunde, ausführen konnten.

Am Bauarbeiterschutz. Das württembergische Ministerium hat auf Grund einer Petition der baugewerblichen Arbeiter verfügt, daß in solchen Gemeinden, in welchen infolge lebhafter Bau Tätigkeit ein Bedürfnis hierfür besteht, vom Gemeinderath ein oder mehrere hauptberufliche Gehilfen des Baukontrollors bestellt werden sollen (Bauaufseher), denen dann hauptsächlich die Überwachung der Sicherheit der Bauausführungen und Bauarbeiten obliegt. Eine Verpflichtung der Gemeinden, die in Aussicht genommenen Kontrollorgane zu stellen, besteht nach der Ministerialverordnung nicht, sondern es können auch andere „hauverwandte“ Personen angestellt werden.

Am Submissionsanfang. Aus Nürnberg wird uns geschrieben: Vor wenigen Tagen wurden die Steinprofilarbeiten am Programmsaalgebäude in Schwabach im Submissionswege vergeben. Die „Frankische Tagespost“ brachte das Ergebnis derselben ihren Lesern in folgender Notiz zur Kenntnis:

„Submissionsblättern. Bei der Vergabe der Steinprofilarbeiten am Programmsaalgebäude in Schwabach im Submissionswege vergeben. Die „Frankische Tagespost“ brachte das Ergebnis derselben ihren Lesern in folgender Notiz zur Kenntnis:

„In Erinnerung Ihres am 1. Oktober 1902, Nr. 243 unter der Signatur „Submissionsblättern“ Erlasses ist das Versteigerungsamt ein ganz Gemeines Subjekt sein muß. Ein antizipierter Mensch nimmt es mit der Wahrheit etwas genau. 1. hat er die Sache so verbrocht, daß der Unternehmeh viel größer als wahr ist. Nicht 9 Proz. Abgebot hat 2. sondern 14. Und nicht 53,2 pzt. ist, sondern im Wirklichen nach angegebenen Zahlen 51,7. Bei den M 6765,43 sind die Mollate mitgerechnet, bei mir aber nicht da sie bloß bei Bedarf und Anfertigung in Gips bezahlt werden, sonst vermindert sich die Sa. bedeutend. Diefem Menschen möchte ich zurufen, laß dich nicht mehr soviel hineinziehen, einen anständigen Geschäftsmann öffentlich runterzuheben. Ich habe mein Geschäft geleitet, alordere schon 18 Jahre und weiß was ich zu thun habe. Ich habe eine Familie zu ernähren und bin selbst mein Nachfahre, frage nach anderen so wenig als sie nach mir fragen. Und wie viel man nach mir fragt habe ich schon oft empfunden. Ferner daß die Tagesp. sich für solche leichtfertige Verleumdung hergibt. Auf die Entbehrung Wie nennt man solche Konfurrenz? sage ich „ehrlich“ weil richtig berechnet und weiter frage ich „wie nennt man einen solchen Verleumdung“. Antwort von mir „einen ganz gemeinen niederträchtigen Lumpen“. Wenn ich umsonst arbeite, geht Niemand an. Georg Hornbach.“

Um die Sache richtig würdigen zu können, sei bemerkt, daß Hornbach und sein Kompagnon keine Unternehmer sind, wie man sie sich sonst vorzustellen gewohnt ist, sondern einfache Akkordanten, welche weder Material zu liefern noch Mißbrauch zu stellen haben, und das Sandversteigen müssen die Arbeiter sich selber mitbringen. Es handelt sich bei der Submission also nur um den Arbeitslohn. Wenn man nun das starke Abgebot in Betracht zieht, so wird man unwillkürlich an jene Unter-Akkordanten erinnern, die um auf ihre Rechnung zu kommen, ihre Arbeiter gewöhnlich in den letzten Wochen um ihren wöchentlichen Lohn pressen. Werden sie dann verklagt, so ist in den meisten Fällen von ihnen nichts zu holen, da sie vollständig mittellos sind. Wie wir

hören, soll die Bauleitung angesichts des verblüffenden Resultats der Submission sich entschlossen haben, die Arbeit nochmals auszufrieden und von Neuem zu vergeben.

Aus anderen Berufen.

Die Streitigkeiten zwischen Buchdrucker- und Gewerkschaft beendet. Von den 22. Gaudoborständen des Buchdruckerverbandes haben sich 20 dafür erklärt, es dem Verband vorzuziehen zu überlassen, die ihm erforderlich erscheinenden Schritte betreffs Verständigung mit der Gewerkschaft einzuleiten, während nur zwei Gaudoborstände — darunter der Leipziger — dagegen gestimmt haben. In einer Buchdrucker-Versammlung in Leipzig wurde jetzt gegen nur 11 Stimmen die Aufnahme der Gewerkschaft dem Verbandsvorstand, welcher das Weitere befehlen wird, anheimgestellt. — Der Vorstand macht jetzt bekannt, daß der Verleumdung per seil geworben und in dieser Woche der erste Beitrag an den Verband seitens der bisherigen Gewerkschaftler zu zahlen ist. — Damit ist der seitige Streit unter den Buchdruckern endlich begraben.

Gewerbliche Rechtspflege und Arbeiterversicherung.

Der Jahresbericht des Berliner Puhers im Sinne des Unfallversicherungsgesetzes. Das Reichsversicherungsamt hatte bisher der Rentenberechnung für unfallverletzte Puhers eine jährliche Arbeitszeit von 255 Tagen zu Grunde gelegt und diese Zahl mit dem Satz multipliziert, der jeweils als Tagesarbeitsverdienst galt. (In Berlin M 7.) Der Kollege Eugen Siemens (Westfälischer beim Schiedsgericht und Reichsversicherungsamt) hat nun in einem eigenen Rentenbericht, den er vor das Reichsgericht brachte, eine andere Art der Berechnung verlangt. Die Sache beschäftigt dieser Tage den erweiterten Senat. Zuerst einigen anderen Forderungen, die keine prinzipielle Bedeutung haben, stellte er, daß die Puhers, und damit auch ihm, nicht bloß 255 sondern 300 Arbeitstage angerechnet werden sollten. Das heißt, er verlangte die Anwendung des § 10 Abs. 3 des Unfallversicherungsgesetzes, und zwar die Anwendung des letzten Satzes desselben. Der Absatz 3 des § 10 bestimmt:

„War der Verletzte in dem Betriebe vor dem Unfall nicht ein volles Jahr, von dem Unfall zurückgerechnet, beschäftigt, so ist die Rente nach demjenigen Arbeitsverdienst zu berechnen, welchen während dieses Zeitraumes versicherte Personen derselben Art in demselben Betriebe oder in benachbarten gleichartigen Betrieben bezogen haben. Ist dies nicht möglich, so ist der dreimonatliche Betrag desjenigen Arbeitslohn's zu Grunde zu legen, welchen der Verletzte während des letzten Jahres vor dem Unfall an demjenigen Tagen, an welchen er beschäftigt war, im Durchschnitt bezogen hat.“

Es betonte, daß die Puhers in ihrer Allgemeinheit eine eigentliche Arbeitspause im Jahre nicht kennen, da auch im Winter gearbeitet werde. Natürlich schnitten Wände, Schleifer ab mit der Arbeitsgelegenheit als Andere; das käme aber rechtlich nicht in Betracht, auf jeden Fall könnten nicht bloß 255 Tage angerechnet werden. Andererseits sei bei der Eigenart des Berufs überhaupt kein Puhers ein Jahr lang in demselben Betriebe beschäftigt, so daß sich deshalb die Anwendung der letzten Bestimmung des Absatzes 3 des § 10 rechtfertige. Mäher hat eine Lohnnachweisung für das Jahr vor dem Unfall beigebracht und winnt sich noch berückichtigt zu sein, daß die Abschlagszahlungen bei Puhersfordern in Berlin von M 7 auf M 8 erhöht worden sind.

Das Reichsversicherungsamt schloß sich ihm in der Hauptsache an und verurteilte die beklagte Versicherungsgesellschaft, den letzten Satz des Absatzes 3 des § 10 anzuwenden, und der Rentenberechnung einen Jahresarbeitsverdienst von 300 mal 8 Mark zu Grunde zu legen. (Der Jahresarbeitsverdienst eines Berliner Puhers beträgt demnach M 2400. Bei der Rentenberechnung kommen jedoch nur M 1800 in Betracht, da nach Absatz 1 des § 10, Gelebes der M 1800 übersteigende Betrag nur mit einem Drittel zur Berechnung kommt. Die Vollrente beträgt also M 1200 pro Jahr. Red. b. „Grbt.“) Die Puhers seien Personen im Sinne der fraglichen Bestimmung im § 10 Absatz 3.

Das Reichsversicherungsamt beurteilte die beklagte Norddeutsche Bau-Versicherungsgesellschaft ferner, dem Mäher S. auch eine Rente für die ersten neun Monate nach der dreizehnmündigen Karenzzeit zu zahlen, für welche Zeit ihm die Versicherungsgesellschaft eine solche nicht gezahlt hatte. Die Versicherungsgesellschaft hatte in der Zeit zur Erteilung eines Bescheides erst durch das Reichsversicherungsamt eingehalten werden müssen. Weiter folgte der Senat dem Antrage des Mäher's, für etwa drei Monate, wo er wöchentlich ein paar Mal zum Arzt mußte, statt 33½ pzt. der Vollrente ihm 60 pzt. zu gewähren. Die Versicherungsgesellschaft wollte für diese Zeit die Rente nicht erhöhen, sondern dem Mäher außer der damaligen Rente von 33½ pzt. nur für Zeilversicherungsleistungen die durch die Gänge zum Arzt entstehenden, eine Entschädigung von M 24 zahlen.

Ueber das Gebahren der Sächsischen Zentral-Krankenkasse (Sig. Chemnitz) schreibt Dr. A. von Dresden im „Arzt- und Apothekerblatt“. Seit einiger Zeit werden uns Aerzten von Patienten, die Mitglieder der obengenannten freien Hilfskassen sind, Krankenscheine vorgelegt, aus deren ganzer Fassung zu ersehen ist, daß die Kassentherapeutik besteht, gewisse in den Mitgliedern — obwohl man bei der Werbung ihnen die Sache im richtigen Lichte geschildert haben soll — die Anwandlung der Kasse in Krankheitsfällen möglichst zu erschweren. Diefelben Er-fahrungen kann man ja mehr oder weniger bei vielen Hilfs-kassen machen, aber so deutlich, wie bei dieser Sächsischen Zentral-Krankenkasse ist selten einmal die Absicht zu merken. Kommt nämlich hier wirklich ein Mitglied einmal in die Kasse, die Kasse in Anspruch nehmen zu müssen, so wird er bereits nach wenigen Tagen — auch wenn ein Verdacht auf Simulation u. dergl. durchaus nicht vorliegen kann — zu einer Kontrolluntersuchung „vorgeleitet“, und die Kasse trägt sein Bedenken, einen Mitgliede, das z. B. an akutem Gelenkrheumatismus erkrankt und überhaupt noch nicht ausgegangen ist, bei rauchem Herbstwetter einen Weg von sechs dreiviertel Stunden zum Kontrollarzt zuzumuten.

Gegen ein derartiges Gebahren einer Krankenkasse, welche nicht etwa auf einem begründeten Verdacht der Simulation beruht — die meisten der Kranken stehen ja bereits in anderweitiger ärztlicher Behandlung und ist

dadurch die Gewähr gegen unberechtigte Ausdehnung des Krankengeldbezuges gegeben — sondern allein darauf berechnet ist, die Mitglieder durch allerbaldigsten Zugang zu baldiger Gesund- bzw. Erwerbsfähigkeitsbesserung zu veranlassen, Kont zu machen, ist meiner Ansicht nach, nach Ansicht der Ärzte und sie können dies dadurch thun, daß 1. Niemand für diese Krankentafel eine unter diesen Verhältnissen mit dem Ansehen des ärztlichen Standes nicht vereinbare Kontrollstelle beibringt, bezw. daß die Vereinsvorstände oder Bezirksvereine die zur Annahme einer solchen Stelle nach § 8 der Statuten nötige Genehmigung nicht erteilen und daß 2. kein Arzt für diese Krankentafel Krankenscheine ausfüllt, so lange das Geschäftsgeheimnis ein so wenig nobles bleibt.

Bei der Verbreitung der Krankentafel über das ganze Land ist ein allgemeines Vorgehen nötig, und Zweck dieser Zeilen ist es daher, vor den be-rühmten roten Scheinen der Chemnitzer Zentralkrankentafel zu warnen; gewiß werden uns die unterstützungsbedürftigen Mitglieder jener Kasse für unser Vorgehen nur Dank wissen!

Polizei und Gerichte.

Nachträge zum Maurerstreik in Duedlinburg. Unter dieser Schirmherrschaft berichten wir in Nr. 34 unseres Blattes von einem Streik, der gegen unsere Kollegen in Duedlinburg und Bismarck sowie gegen die Bauarbeiter in Mülheim und Schulpke angestrengt war, weil sie den italienischen „Arbeitswilligen“ Zaporotti während des Streiks mithelfen wollten, so daß er längere Zeit arbeitsunfähig war. Der erste Termin wurde auf Antrag des öffentlichen Anklägers vertagt, um den italienischen „Arbeitswilligen“, der damals in Mülheim arbeitete, und seinen Vetter, der den Vorfall ebenfalls beobachtet haben sollte, zu dem neuen Termin als Zeugen zu laden. In der erneuten Verhandlung erklärte der Zeuge Zaporotti, daß die Angeklagten die Täter nicht seien, so daß auf Antrag des Staatsanwalts die Freisprechung erfolgte. Sogar die Kosten der Verteidigung wurden der Staatskasse auferlegt. Wir haben von Anfang an bezweifelt, daß unsere streikenden Kollegen sich zu derartigen Ausstellungen hinsetzen lassen und freuen uns, daß unsere Freisprechung die erfolgreiche Freisprechung bestätigt worden sind. Mögen nun die Täter organisierte oder nicht-organisierte Arbeiter gewesen sein, jedenfalls beweist dieser Vorfall, daß gegen Streikbrecher und „Arbeitswillige“ tiefe Verachtung in Arbeiterkreisen herrscht. Dem Italiener wird ohne Zweifel die Luft vergangen sein, für die Folge seine besten Kollegen durch Verletzung von Streikbrechertatbeständen zu schädigen.

Streikprozesse in Kiel. Während der Ausperrung der Bauhandwerker sollen die Kieler Maurer Jorep und Brodthuhn in Wasser, einem Dorf bei Kiel, arbeitswillige italienische Maurer beschäftigt bezw. mifshandelt haben. Da aber von den Beschäftigten trotz aller Mühe Niemand mehr aufzufinden ist und sich auch sonst nicht das Geringste für die Schuld der Angeklagten ergibt, werden diese nach wiederholten Verhandlungen freigesprochen.

Wegen verurteilter Mifshandlung, sowie Beschäftigung von „Arbeitswilligen“ hatten sich die Maurer Jorep, Jorep und Brodthuhn vor dem Landgericht zu verantworten. Dem Angeklagten Jorep wird zur Last gelegt, daß er am 26. April auf der Eisenbahnstrecke von Hamburg nach Kiel den mit 45 „Arbeitswilligen“ besetzten nach dem letzten Orte reisenden Maurerparlier Knoch durch Drohungen zu verhindern gesucht habe, in Kiel an Stelle der Ausperrten die Arbeit zu übernehmen. Ferner wird allen drei Angeklagten zum Vorwurf gemacht, daß sie am 2. Juni die aus Wendenburg hier eintreffenden „Arbeitswilligen“ Maurer Evers und Stoll bei der Ankunft auf dem Bahnhofe un-drängt und schließlich durch Fortnahme des Gepäcks verhindert hätten, sie an der Aufnahme der Arbeit in Kiel zu hindern. Die Sache hat wiederholt zur Verhandlung gestanden. Es mußte aber stets Aussetzung des Termins erfolgen, da der Hauptbelastungszeuge, der Maurerparlier Knoch, es vorgezogen hatte, durch Nichterscheinen zu glänzen. Im letzten Termin wurde dann vom Gericht beschlossen, den säumigen Zeugen fortzuführen zu lassen. Es ist doch das insofern jedoch vergebens, nach seiner Heimath, Wörmern, abzumachen. Erschienen sind die Maurermeister Karl und Heinrich Müller, sowie die „Arbeitswilligen“ Evers aus Mülheim und Stoll aus Wörmern. Schon einige Zeit vor der Verhandlung prangt Evers mit dem Kopf auf dem Kopf im Zuschauerraum. Er wird deshalb vor den Richterthron zitiert, doch entläßt man ihn mit einer eindringlichen Verwarnung. Während dessen patrouilliert Stoll stark angetrunken auf dem Korridor auf und ab. Während die vorhergehende Sache sich noch in der Beratung befindet, werden die Zeugen schon in das Verhandlungszimmer gerufen. Stoll schläft sofort ein, nachdem er kaum auf der Zeugenbank Platz genommen hatte und fängt laut an zu schnarchen. Der Gerichtsdienster vermag den Angetrunkenen nur mit großer Mühe wieder zu ermuntern. Der Angeklagte Jorep erklärt, daß er während der Ausperrung nach Hamburg gereist sei, um dort seinen Bruder zu besuchen. Auf der Rückreise sei er ganz zufällig mit Knoch zusammen getroffen. Der arbeitswillige Parlier habe zu ihm gesagt, er würde in Kiel garnicht in Arbeit treten, wenn Jorep ihm 40 Gabe. Er, der Angeklagte, habe darauf erwidert, daß es dem Verbands garnicht einfallen würde, dafür Geld herzugeben. Knoch soll hier nur ruhig in Arbeit treten. Sämtliche Angeklagten bestritten überhaupt ganz ernsthaft, sich irgendwie im Sinne der Anklage schuldig gemacht zu haben. Brodthuhn und Jorep bestritten es überhaupt, zur fraglichen Zeit auf dem Bahnhof gewesen zu sein. Die gegen die Angeklagten in das Feld geführten Zeugenangaben sind auch derartig belanglos und wider-sprechend, daß der Staatsanwalt gegen die beiden Rechts-geannten selbst Freisprechung beantragt. Jorep wird da-gegen von ihm für schuldig erklärt, auf dem Bahnhof den Verluß gemacht zu haben, den „Arbeitswilligen“ Evers und Stoll die Wasserwege wegzureißen. Er beantragt deshalb gegen ihn eine Gefängnisstrafe von einer Woche. Das Gericht erkennt jedoch auf Freisprechung sämtlicher Ange-klagten. Den Angeklagten Brodthuhn und Jorep sollen die Kosten für die Verteidigung, sowie die baaren Auslagen aus der Staatskasse zurü-

erstattet werden, da sich gegen sie nicht das Geringste ergeben habe. Bei Jorep liege die Sache jedoch anders. Dieser Angeklagte hätte verurteilt werden müssen, wenn die Zeugenangaben übereinstimmend gewesen wären. Sein Antrag auf Zurücksetzung, der ihm entbundenen Kosten wird deshalb abgelehnt.

Ein Nachschuß zum Zimmererstreik in Braun-schweig. Vom Amtsgericht Hildesheim war gegen eine Tanne zu acht Tagen Gefängnis wegen Vergehens gegen § 153 C.O. verurteilt worden. Er war beschuldigt, auf einem Bau in Melbode Mitte Juni d. J. zwei Bauarbeiter durch Drohungen zur Teilnahme am Streik bestimmt zu haben. In zweiter Instanz wurde am 29. Oktober von der ersten Straf-kammer, da diese sich nicht überzeugen konnte, daß 2. Drohungen gebraucht habe, freigesprochen.

Ein Einverständnis einer Gewerkschaft ein Verein? Diese Frage ist in letzter Instanz von dem Kammer-gericht in Berlin verneint worden. Der Vorsitzende des Gaus VII des Deutschen Holzarbeiterverbandes in Magdeburg war vom Schöffengericht zu einer Geld-strafe von 100 Mark verurteilt worden, weil er dadurch die §§ 2 und 13 des Vereinsgesetzes übertreten haben soll. daß er auf Ersuchen des Polizeipräsidenten diesem einen Statut und ein Mitgliedverzeichnis des Gaus VII ein-reichte. Der Verurteilte legte Berufung ein und machte geltend, daß der Gau gar kein Statut habe und auch nicht aus physischen Mitgliedern bestehe. Das Landgericht hob die Verurteilung auf und sprach den Angeklagten frei. Zur Begründung wurde ausgeführt: Der Hauptvorstand des Deutschen Holzarbeiterverbandes, der in ganz Deutsch-land Zastellen habe, könne den Verband nach dem Statut in Gaus einteilen. Die Gausvorstände hätten dann inner-halb des Gaus die Agitation zu betreiben, bei Lohn-bebewegungen den Verbandsvorstand über die Verhältnisse in den Zastellen zu informieren und die Zastellen zu re-bidieren. Wenn nun auch der Gausverband, zu dem eine Anzahl Zastellen gehörten, gleich dem Gesamtverband eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten bezwecke, so könne doch § 2 des Vereinsgesetzes nicht Anwendung finden, denn der Gausverband sei nicht ein Verein im Sinne des Gesetzes. Ein Verein sei eine Vereinigung physischer Personen, hier aber handele es sich um eine Vereinigung von Zastellen zu einem Gau und der Gausverband sei gleichsam nur ein Unterverband des Zentralverbandes. — Die Staatsanwaltschaft legte Re-vision ein und betonte, daß auf jeden Fall die Mitglieder des Gausverbandes einen Verein bildeten und daß auch dieser Verein eine Einwirkung auf öffentliche An-gelegenheiten bezwecke. § 2 des Vereinsgesetzes wäre also durch Nichtanwendung vom Vorberichter verfehlt, selbst wenn man jene Darlegungen über den Charakter des Gaus gelten ließe. Der Strafsenat des Kammergerichts wies die staatsanwaltschaftliche Revision mit folgender Begründung zurück: Nicht nur der Gaus-verband, sondern auch der Gausverband sei kein Verein. Es handele sich lediglich um eine Verwaltungs-organisation des Gesamtverbandes und der Gausverband sei nur eine Unterabteilung, ein Unterorgan des Zentralverbandes, das die Agitation betreiben und die Zastellen beaufsichtigen.

Es ist nicht das erste Mal, daß die Magdeburger Staats-anwaltschaft versucht hat, Gerichtsurteile herbeizuführen, durch welche der Gewerkschaftsbewegung Hindernisse in den Weg gelegt worden wären. Unseres Wissens hat die Magde-burger Staatsanwaltschaft aber ihre Absicht nicht verwirk-lichen können. Sie hat vielmehr, ebenso wie in dem vor-hergehenden Fall, nur Niederlagen geräumt. Man sollte daher meinen, daß erneute Versuche dieser Art nun endlich unterbleiben.

Eingegangene Schriften.

„Neue Zeit“ (Stuttgart, Dieck Verlag), 5. Heft des 21. Jahrgangs. Aus dem Inhalt des Heftes haben wir hervor-ziehen: Aus den obersten Hinterwäldern. — Jola's Werk. Von Kurt Eisner. — Bauer und Sozialdemokratie. Von Ernst Schöndorfer (Gomoren). — Schönfärberei in der Unfallschlichtung. Von Wilhelm Dänneil. — Der Streik der französischen Winen-arbeiter und seine Ursachen. Von Paul Louis (Paris). — Die Nummerierung der Garte. Von A. Haubert. — Der Kongress der Gärten. Von Berns. — Neuere Literatur über Journalistik. Von Adolf Dram. — Literarische Rundschau: Benedikt Fried-länder, Die vier Hauptströmungen der modernen sozialen Be-wegung. — Notizen: Die Betriebsräte im Vergleich.

Die „Neue Zeit“ erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postämter und Kolportageure zum Preise von 1.25 pro Quartal zu beziehen. In der Zeitungspreis-liste der Postämter ist die „Neue Zeit“ unter Nr. 5889 ein-getragen, jedoch kann dieselbe bei der Post nur pro Quartal abonniert werden. Das einzelne Heft kostet 25 Pf.

Probenummern stehen jederzeit zur Verfügung.

Münchener Parteitagungsprotokoll mit einem Anhang, enthaltend den Bericht über die Frauenkonferenz in Mün-chen. Das Protokoll bringt die ausführlichsten Verhandlungen über die Arbeiterverfasserung, die Kommunalpolitik, das Referat Bebel's über die bevorstehende Reichstagswahl, die Debatte über die „Neue Zeit“ und ist darum von besonderer Bedeutung für die Parteiführung. Der im Protokoll ent-haltene ausführliche Tätigkeitsbericht der Reichstags-fraktion ist in diesem Jahre für die Agitation nicht zu ent-behren, da der Bericht Auskunft über alle Fragen giebt, die den Reichstag im letzten Jahre beschäftigt haben. Ein Spre-cherregister, sowie ein ausführliches Sachregister erleichtern das Nachschlagen der einzelnen Verhandlungen.

Wir empfehlen daher allen Genossen die Anschaffung des Protokolls, das wie im Vorjahre 60 Pf. gebunden 90 Pf. kostet.

Die Platte, Zeitschrift für das Volk und seine Jugend (Dresden, Verlag S. Walsch), fünftes Heft. Aus dem Inhalt des Heftes haben wir hervor-ziehen: Liebe ist ewig. Roman von Wilhelm von Polenz. — Kunst und Natur. Von Wilhelm Wölke. — Der Boden, auf dem du lebst. Von Dr. Curt Grottel. — Der Storch und der Regenwurm. Von Karl Ewald. — Ein Nichterleben. Von Ernst Montopkhan. — Herbst, Gedicht von Helio von Altkron. — Max Klingner. Von John Schilowski. — Herbstmüde. Gedicht von Wilhelm

Serk. — Der alte Mustant. Erzählung von Wilhelm Holzamer. — Waffenschrift. Von Gustav Jacsch. — Notizen. — Kunst-beilage: Max Klingner.

Arbeiter-Politik-Kalender für 1903. Der Inhalt ist reichhaltig und zweckdienlich. Vor allem werden an-gezeigt die nachfolgenden Reichstagswahlen, die Reichstags-nachwahlen mit allen Nachträgen bis zum September 1902 und die Wahlen für die Reichstagswahlen, mit Wahl-ge- und Wahlregeln, interessierten. Ferner enthält er: Was muß der Arbeiter von der Wehrpflicht wissen; Sozialdemo-kratikische Wagnisse in den Handtagen; Deutsche Städte mit mehr als 100 000 Einwohnern und dem örtlichen Tage-lohn.

Nach für die gewerkschaftlich tätigen Arbeiter enthält er reichhaltiges Agitationsmaterial; so u. A.: Deutsche Gewerkschaften 1890 bis 1901; die Leistungen der deutschen Gewerkschaften; die Unfallschlichtung von 1886 bis 1900; die Mitgliederzahlen der deutschen freien Gewerkschaften; Ein Kapitel aus dem Gewerbegerichtsgehe. Dann die Adressen der zentralistischen Gewerkschaften, des Parteivorstandes, der Gewerbe-Inspizoren sowie der Zentralen der ausländischen Gewerkschaften. Außerdem enthält der Kalender eine Ab-bildung des Berliner Gewerkschaftshauses und der in den Nachwahlen gewählten sozialdemokratischen Reichstags-abgeordneten. Der reiche Inhalt macht auch diesen Politik-Kalender zu einem nützlichen und praktischen Nachschla-gebuch für jeden Arbeiter. Der Preis ist 60 Pf.

Briefkasten.

* Die Nr. 47 des „Grundstein“ muß des Un-falles wegen schon am Dienstag früh gedruckt werden. Die Verwaltungen der Zweigvereine bezw. Zastellen werden daher gebeten, nachfolgende Bekanntmachungen so früh abzugeben, daß sie spätestens am Montag Abend 7 Uhr in unsere Hände gelangen.

Zeitung, Vorstand. Durch ein Versehen ist das Inserat, betreffend Veranlassungsdotal, in Nr. 44 nicht aufgenommen worden; wir bringen es deshalb in dieser Nummer.

Edelweiss, F. O. Die Notiz können wir in der von Ihnen gewünschten Weise nicht aufnehmen.

Oliva, R. A. Offiziellen, die den Namen Marienselbe führen, giebt es im Gaus acht, keine davon ist eine Zastell. Das Marienselbe, in dem sich Mitglieder unseres Verbandes befinden, liegt bei Berlin, Kreis Teltow, an der Eisenbahn Berlin-Hennigsdorf und Berlin-Hennigsdorf-Teltow. Ein Zwei-verein unseres Verbandes besteht dort nicht, sondern nur eine Zastelle des Zweigvereins Berlin.

Heine, R. Ihre Anfrage ist so unklar gehalten, daß wir daraus nicht entnehmen können, was Sie zu wissen möchten. **Bremerhaven, G.** Rein, Freund, das machen wir nicht! Wie haben Sie sich bloß zu der Leistung auszeichnen können, über ein solches Baumgall, das am 14. Oktober passiert ist, schon am 2. November zu berichten. Ja, wenn es noch ein Ergänzungsbild wäre; aber einen Auschnitt aus dem dortigen Parteiorgan vom 14. oder 16. Oktober nach Verlauf von drei Wochen uns einzufenden, das übersteigt doch alle Grenzen der Nachlässigkeit in der Berichterstattung. Nehmen Sie es nicht übel, aber wir müssen uns wirklich Zwang anthun, um nicht arabis zu werden.

Werden, Otto. Die Zeitung „Stavebank“ erscheint in sächsischer Sprache. Daß Sie dieses nicht gewußt haben, läßt darauf schließen, daß die Zeitung dort garnicht gedruckt wird. Wir werden also die Zusendung der vier Exemplare einstellen.

Zentralverband der Maurer. Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Für Mitglieder, welche im Herbst nach Hanse reisen.

Diejenigen Mitglieder, welche mit Beginn des Winters den Ort, wo sie in Arbeit stehen, verlassen und an einem Ort ihren Aufenthalt nehmen, wo ein Zweigverein nicht besteht, machen wir darauf aufmerksam, daß ihnen, wenn sie sich bei der Haupt-kasse anmelden, der „Grundstein“ von hier aus zugestellt wird. Bei der Anmeldung ist das Mitgliedsbuch mit einzufenden, auch muß der Beitrag für dieses Jahr voll bezahlt sein.

Wollen die Kollegen aber lieber mit dem Zweigverein, dem sie bisher als Mitglied angehört haben, in persönlicher Berührung bleiben und sich von dort aus den „Grundstein“ zustellen lassen, dann steht dem nichts im Wege.

Die Zweigvereinsvorstände werden ersucht, die Mitglieder auf Obiges besonders aufmerksam zu machen.

Zu gleicher Zeit ersuchen wir die Zweigvereinsvorstände, dann, wenn Mitglieder abreisen und den „Grundstein“ von dem Zweigverein nicht beziehen, nicht zu vergessen, auch die entsprechende Zahl Exemplare des „Grundstein“ abzugeben.

Reisenunterstützung.

wird vom 1. Dezember an gezahlt. Alle Zweigvereine, die auf Grund des § 14 des Statuts Reisenunterstützung auszuweisen müssen, haben Kollegen zu bestimmen, welche die Unterstützung auszuweisen haben. Am besten ist es, wenn der Kassier damit betraut wird. Der Name des Auszahlers und Zeit sowie Ort der Auszahlung sind dem Herbergswirth mitzutheilen, damit dieser zureichenden Kollegen Auskunft erteilen kann.

Reisenunterstützung wird nicht gezahlt in Zweigvereinen, welche noch kein ganzes Jahr bestanden haben und in solchen Orten, wo bisher Zastellen bestanden, die aber auf Grund der Verbandstagsbeschlüsse mit anderen Zastellen zu einem Zweigverein zusammengelegt werden müssen resp. schon zusammen-gelegt sind.

Reisenunterstützung kann laut Statut nur gezahlt werden an Mitglieder, welche dem Verbands wenigstens ein Jahr an-

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co.
in Hamburg.